194. Freitag den 21. August 1863. 194.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 21. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin Sophie der Niederlande, Grafen Randwyck, den Königlichen Kronenorden erster Klasse, dem Ober-Steuerkontroleur, Steuer-Inspektor Schmolling zu Stendal den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, und dem Kreisgerichtsboten und Exekutor Karl Daniel Ludwig August Schroeder zu Prenzlau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie den Stadtrichter und außerordentlichen Professor Dr. Güterbock zu Königsberg in Pr. zum Stadtgerichtsrath zu ernennen; ferner dem ordentlichen Professor und Ober-Bibliothekar, Geheimen Regierungsrath Dr. Ritschl zu Bonn, zur Anlegung der von des Königs der Niederlande Majestät und des Großherzogs von Baden Königlicher Hoheit ihm verliehenen Dekorationen resp. des Ritterkreuzes des Niederländischen Löwenordens und des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Zähringer Löwenordens, so wie dem Maler und Lehrer an der Kunst-Akademie zu Düsseldorf, Professor Oswald Achenbach, zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes der Ehrenlegion und dem katholischen Pfarrer Marcinek zu Benkowitz im Kreise Ratibor, zur Anlegung des von dem lateinischen Patriarchen zu Jerusalem ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom heiligen Grabe, die Erlaubniß zu ertheilen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Triest, Donnerstag 20. August, Abends. Mit der Levantepost hier eingetroffene Berichte aus Konstantinopel vom 15. d. melden, daß Nubar Bey mit den letzten Beschlüssen der Pforte in der Suezkanalangelegenheit nach Alexandrien zurückgekehrt ist. Das Gesetz wegen Abschaffung der Frohndienste ist zu Gunsten der Gesellschaft modifizirt, die Zahl der Arbeiter um die Hälfte vermindert, der Lohn aber erhöht worden. Die Gesellschaft verzichtet auf die Konzession Behufs Abtretung von Land längs des Kanals; dasselbe soll unter internationaler Garantie als neutral betrachtet werden.

Frankfurt a. M., Donnerstag 20. August, Nachmittags. Der Ausschuß des Abgeordnetentages hat eine Subkommission niedergesetzt, um bezüglich der Seitens des Kaisers von Oestreich dem Fürstentage vorgelegten Reformakte Anträge an die Versammlung vorzubereiten.

London, Donnerstag 20. August. Die Telegraphenverbindung zwischen Malta und Alexandrien ist wieder hergestellt.

London, Donnerstag 20. August, Mittags. Mit der Ueberlandpost eingetroffenen Nachrichten melden aus Shanghai vom 4. Juli, daß die Kaiserlichen Nankin angegriffen und die Forts der Stadt genommen haben.

Der Verlust, den das Erdbeben in Manilla verursacht hat, soll 40 Millionen Dollars betragen.

In Japan hat der Mikado die Ausweisung der Fremden und die Schließung der Häfen angeordnet.

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 20. August. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der Kronprinz war auch heute bei den Exercitien zugegen, die von einem Theil unserer Garnison auf dem Wilmersdorfer Felde ausgeführt wurden, verweilte Mittags im hiesigen Palais, empfing mehrere Generale und andere Personen von Rang, unter ihnen den Finanzminister v. Bodelschwingh, und speiste dann mit dem Offizierkorps des 2. Garderegiments in der Kaserne. Abends kehrte der Kronprinz, nachdem er zuvor noch im Palais des Prinzen Albrecht einen Besuch gemacht hatte, nach Potsdam zurück. — Dem Prinzen Albrecht Sohn ist gestern Nachmittags in Potsdam ein Unglücksfall begegnet, dessen Folgen sich zur Stunde noch nicht übersehen lassen. Der Prinz sprang nämlich, als seine Pferde plötzlich scheu wurden und durchgingen, aus dem Wagen und verletzte sich dabei, wie es scheint, nicht unerheblich am Kopfe und an den Beinen. Heute war das Befinden des Patienten der Art, daß es Besorgniß erregte. In allen Kreisen giebt sich große Theilnahme kund. Hätte der Prinz im Augenblicke der Gefahr an den König von Sachsen und an den Herzog von Orleans gedacht, die in derselben Situation durch einen unglücklichen Sprung aus dem Wagen ihr Leben verloren, er würde gewiß sitzen geblieben sein, wie es vor einigen Monaten der Prinz Wilhelm von Baden gethan, als seine Pferde Unter den Linden durchgingen und erst im Thiergarten von einem Handwerker aufgehalten wurden, der in Folge der dabei erlittenen Verletzungen seine edle That mit dem Tode büßte. Die Königsfamilie erhielt heute von dem Unglücksfall durch den Telegraphen Kunde, und auf gleichem Wege erhielt die Mutter, die Prinzessin Marianne der Niederlande, welche auf ihrer Villa im Rheingau lebt, von demselben Kenntniß. — Der Prinz Adalbert begab sich gestern in das Hotel des Finanzministeriums und hatte mit Herrn v. Bodelschwingh eine Unterredung, die zwei volle Stunden dauerte. — Heute Abend ist der Finanzminister verreist. Einige wollen behaupten, er sei zur Ausstellung nach Königsberg i. Pr. gereist; andere meinen jedoch, er habe den Weg nach Baden-Baden eingeschlagen. Während der Zeit, wo der Chef des Militärkabinets, v. Manteuffel, beurlaubt ist und in Gastein eine Kur gebraucht, ist der Generaladjutant v. Alvensleben mit seiner Stellvertretung beauftragt. — In den militärischen Kreisen ist davon die Rede, daß der General v. Boyen, der beim Könige in großer Gunst steht, eine andere Bestimmung erhalten werde. Derselbe befindet sich, wie es heißt, gegenwärtig in Baden-Baden und hat Befehl gegeben, daß seine sämmtlichen Pferde hierselbst zum Verkauf gestellt werden sollen. — Der Oberhofmarschall Graf Pückler wird nach einer heute aus Baden-Baden hier eingegangenen Depesche wahrscheinlich erst am Montag von dort nach Berlin zurückkehren. — Die Ankunft des Königs in Baden-Baden hat sich durch einen Besuch, den er der Königin-Wittwe in Wildbad gemacht, verzögert. Wie man erfährt, lag es in der Absicht des hohen Reisenden nicht, zu der im Reiseprogramme vermerkten Zeit in Baden-Baden einzutreffen. Die Vorgänge in Frankfurt a. M. sollen dabei mitgewirkt haben.

— Die „Nordd. Allg. Z." sagt in einem Artikel über das östreichische Bundes-Reform-Projekt: „Die preußischen Staatsmänner haben oft genug den Weg bezeichnet, auf welchem eine Verständigung zwischen Berlin und Wien möglich ist, und wenn diese Verständigung erfolgt ist, so wird auch die Bundesreform nicht auf sich warten lassen. Aber eine Bundesreform, bei welcher es sich nur darum handelt, Deutschland als ein Objekt zu betrachten, aus welchem Oestreich für seine Machtstellung einen doppelten Vortheil ziehen will: einmal dem Auslande gegenüber, das andere Mal in Deutschland selbst, eine solche Bundesreform wird ewig und immer unmöglich sein, oder zu einer Katastrophe führen, welche Preußen zwar stets vermieden hat, vor welcher es aber ebensowenig zurückschreckt."

— Die „B. H. Z." schreibt: Die Entschließungen Sr. Majestät des Königs betreffs der wiederholten Einladung zum Fürstentage, können selbstverständlich zur Stunde noch nicht allgemein bekannt sein; doch bestätigen Personen, die den maaßgebenden Kreisen nahestehen, die weit verbreitete Ansicht, daß die Antwort abermals ablehnend ausfallen werde. Eine volle Passivität der preußischen Regierung in der Reformfrage des Bundes steht übrigens nicht in Aussicht, vielmehr wird ein diplomatisches Schriftstück die Gründe darlegen, die der augenblicklichen persönlichen Betheiligung des Trägers der preußischen Krone widersprachen, und für ministerielle Konferenzen die Theilnahme in Aussicht stellen. Die Kundgebung preußischer Anschauungen wird ihrer Form nach weder die eines Manifestes an das preußische Volk resp. an die deutsche Nation annehmen, noch eine Kritik des vorliegenden Entwurfs aufweisen. Daß der Schluß des Fürstentages vor der Emanirung abgewartet werden wird, möchte wahrscheinlich, wenn auch noch fraglich sein.

— Der „Staats-Anzeiger" meldet, daß Se. Maj. der König von Preußen gestern Abend um 8 Uhr in Baden-Baden eingetroffen sei. Nachmittags war bereits der König von Sachsen in Begleitung des Ministers v. Beust dort angekommen.

— Wie die „Rhein. Ztg." aus Düsseldorf meldet, ist der Fürst von Hohenzollern am 18. d. M. in Begleitung des Prinzen Anton und des persönlichen, Adjutanten Major v. Osten, nach Chalons abgereist.

— Zu der Untersuchung vor dem Staatsgerichtshof gegen die Polen sind auch hier bereits einige Personen eingezogen worden, welche sich mit Waffenverkäufen und den Waffentransport für Polen befaßt haben. (Voss. Z.)

Görlitz, 19. August. In Folge der Nichtbestätigung des schon früher zum Stadtrath erwählten Partikuliers Hensel Seitens der Liegnitzer Regierung hat sich die hiesige Stadtverordnetenversammlung Beschwerde führend an den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien gewandt. Da dieser in seiner desfallsigen Antwort der Regierung beitritt, wird sich nun die Versammlung an das Ministerium wenden. Die Stadtverordnetenversammlung beabsichtigt demnach von ihrem Rechte bis in die letzte Instanz Gebrauch zu machen. (Ndsch. Ztg.)

Köln, 19. August. [Dombaufest.] In der gestern abgehaltenen Bürgerversammlung wurde von den Anwesenden mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt, daß die Stadtverordnetenversammlung durch ihren Beschluß, sich an dem Dombaufest nicht zu betheiligen, im Sinne und im Interesse der hiesigen Bürgerschaft gehandelt hat, und erklärt zugleich, daß der Oberbürgermeister Bachem durch seine einseitige Betheiligung an dem Feste die Bürgerschaft nicht vertritt."

Tilsit, 18. August. [Ein verwundeter Pole; Waffen-Transport.] Ein schwer verwundeter Pole wurde vor mehreren Tagen mit dem Dampfboote „Kiejstut" von Schmaleningken hierher gebracht und sogleich inhaftirt. Derselbe wollte bei Schmaleningken die preußische Grenze überschreiten, achtete nicht auf die Warnungen der Grenzposten und wurde durch einen Schuß am Fußgelenk verwundet; er soll kein polnischer Insurgent sein; bei der näheren Untersuchung fand man 750 Papierrubel bei ihm. — Gestern Abend wurde ein Waffen-Transport in zwei Wagen unter einer Dragoner-Eskorte von Piktupönen hierher eingeliefert und der königl. Behörde übergeben. (K. H. Z.)

Oestreich. Wien, 19. Aug. [Die mexikanische Frage.] In der mexikanischen Angelegenheit, welche unsere Börse im Augenblick beinahe noch mehr als die deutsche beschäftigt, wird der Stand der Dinge von gut unterrichteter Seite dahin bezeichnet, daß es mit der Nachricht, Erzherzog Ferdinand Max habe unter gewissen Bedingungen angenommen, allerdings seine volle Richtigkeit habe; demungeachtet unterscheidet man hier noch immer aufs Schärfste zwischen Annahme der dargebotenen Krone und Thronbesteigung. ?) In Regierungskreisen hofft man, aus der letzteren werde trotzdem nichts werden, weil Frankreich kaum auf die von Wien aus gestellten Klauseln eingehen dürfte. Wie es scheint, beziehen dieselben sich zuerst darauf, daß dem Votum der, unter der Herrschaft von Forey's Bayonnetten zusammengebrachten Notablen eine vollgültige Abstimmung der ganzen Nation substituirt werden muß, sodann auf die Stärke und Dauer der französischen Okkupation, sowie auf die Höhe des betreffenden Truppenstandes und auf den Oberbefehl über das Korps; endlich auf die Regulirung der Schulden und Kriegskosten, welche Mexiko an französische Private sowie an das Tuilerienkabinet zu entrichten haben wird. Ueber diese Punkte steht jetzt der Erzherzog mit Louis Napoleon in direktem Briefwechsel, und werden dieselben zur Zufriedenheit Sr. kaiserl. Hoheit und des Wiener Hofes erledigt, so ist Erzherzog Ferdinand Max durch sein Wort bereits gebunden. Die Anerkennung seitens der europäischen Mächte zu besorgen, hat bekanntlich Louis Napoleon übernommen; nach derselben sowie nach Erfüllung der obigen Bedingungen betrachtet die hiesige Regierung die Sache als eine rein persönliche Angelegenheit des Erzherzogs. Schon durch die Annahme der mexikanischen Kaiserkrone hört der Erzherzog nach den bestehenden Grundgesetzen auf, agnatische Ansprüche an das Haus Habsburg-Lothringen zu haben; und aus sehr hohem Munde citirt man die Worte, daß Oestreich für Mexiko keinen Kreuzer und keinen Rekruten entbehren könne, auch nicht, wenn die Dinge sich dort einmal zum Aeußersten wenden sollten. Indessen hindert das Alles nicht, daß der mexikanische Thron, wenn eine Reihe von Jahren einmal für seine wirkliche Befestigung Zeugniß ablegen sollte, nicht doch zu der östreichischen Monarchie in das Verhältniß einer politischen Sekundogenitur treten könnte: deshalb bliebe es immer am besten, daß die Voraussicht unserer Regierung in Erfüllung ginge, und der Erzherzog sich mit Frankreich nicht zu verständigen vermöchte. (Brsl. Ztg.)

— [Der König von Preußen in Gastein.] Der „Wiener Presse" wird von hier unterm 15. d. M. berichtet: Heute Morgen um 7 Uhr verließ der König in einem vierspännigen Wagen mit dem Prinzen Hohenlohe und seinem übrigen Gefolge Gastein; nur der General Freiherr v. Manteuffel ist zurückgeblieben, um eine Badekur zu beginnen, die er wegen überhäufter Arbeiten während der Anwesenheit des Königs nicht unternehmen durfte. Ueberhaupt wurde viel von der Kanzlei gearbeitet, der Ministerpräsident durch telegraphische Depeschen häufig des Nachts geweckt und jeden Tag ein Feldjäger, auch zwei per Extrapost abgesendet. Als der König heute die Schloßtreppe herabstieg, kam ihm die seit gestern hier anwesende Gräfin Harrach entgegen, die Schwester der Gemahlin weiland König Friedrich Wilhelm III. Der König war sichtbar freudig überrascht. Der König hat folgende Herren mit Dekorationen ausgezeichnet: den kaiserlichen Rath und Badearzt Dr. v. Hönigsberg und den Postdirektor Az mit dem Kronenorden 3. Klasse, den Polizei-Commissär Lezak mit demselben Orden 4. Klasse; den Hausverwalter Reissacher mit einer goldenen Dose, sein Töchterchen mit einer goldenen Broche, den Besitzer von Bellevue, Danzl, der den geschmackvollen Fackelzug und die Beleuchtung des Wasserfalles für die Gemeinde arrangirt hat, mit einer goldenen Dose. Nur der Bürgermeister Staubinger, welcher als Hotelbesitzer die Verpflegung des Königlichen Hauses zu besorgen hatte, soll einer vorbestimmten Auszeichnung, wegen selbst für reisende Könige zu hoher Preise, verlustig geworden sein. Der Posthalter erhielt eine goldene Uhr, das Spital 300 Fl., die Ortsarmen 250 Fl., der Kindergruppe, die er wegen ihrer Anmuth und der eigenthümlichen hiesigen Tracht für sich photographiren ließ, sendete er 3 Friedrichsd'or. Der König hat das Wildbad unter Klängen der preußischen Volkshymne sehr befriedigt verlassen, nur damit unzufrieden, daß ihm keine Gemsenjagd „von der hiesigen Fakultät", wie er sich ausdrückte, gestattet worden sei.

Bayern. München, 18. August. [Der König von Preußen; zur Zollkonferenz.] Die „Bayr. Ztg." berichtet: Se. Maj. der König von Preußen nahm gestern das Dejeneur bei J. Maj. der Königin in der königlichen Residenz ein, besichtigte dann unsere Kunstschätze, Kirchen ꝛc., empfing, nach dem „Bayrischen Hof" zurückgekehrt, den hier anwesenden kaiserlich russischen Militärbevollmächtigten zu Berlin, Generallieutenant und Generaladjutant Grafen v. Adlerberg, sowie den königl. preußischen Kriegsminister v. Roon, und begab sich Nachmittags nach Nymphenburg, wo große Tafel stattfand. Abends war wieder großer Thee bei J. Maj. der Königin in Nymphenburg. Bei der heutigen Abreise Sr. Maj. des Königs von Preußen war Ihre Maj. die Königin mit Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen Ludwig und Prinzen Otto am Bahnhofe zur Verabschiedung anwesend. Der König ist am 18. d. in Stuttgart um 12 Uhr 18 Minuten, von München kommend, nach Baden durchgereist. — Ein Münchener Berichterstatter des „Nürnb. Korresp." schreibt: Bayern habe seine Punktationen für die Zollkonferenz keineswegs aufgegeben; es werde nur der Ausgang des Frankfurter Kongresses abgewartet, um danach zu bemessen, wie in der Sache auf angemessene Weise weiter vorzugehen sein dürfte.

C. S. **Frankfurt a. M.**, 17. Aug., Abends. [Fürstentag.] Von dem Bahnhofe zurückgekehrt, traue ich meinen Augen kaum beim Anblick der Zeil. Die schöne Straße ist buchstäblich mit Menschen so bedeckt, daß kein Apfel zur Erde kann. Die Fürsten sind beim Kaiser von Oestreich versammelt und wollen sich von da aus zum Bankett nach dem Römer begeben — in feierlichem Aufzuge, hofft die schaulustige Menge, d. h. der Kaiser zuerst oder zuletzt in zweispännigen Galawagen und dann seine Verbündeten in ab- oder aufsteigender Rangordnung, je nachdem er, der Kaiser, seinen Platz einnimmt. Diese Hoffnung ist nicht erfüllt worden; die Fürsten und ihre Minister fuhren in bunter Reihe — der Kaiser zuletzt — und erhielten ihre Konduite von dem Volke einzeln, je nach ihren Leistungen für Deutschland ausgestellt. So wurden der Großherzog von Baden, der Herzog von Koburg, ja der König von Sachsen auf dem ganzen Wege mit ungeheucheltem Enthusiasmus, Tücherschwenken der Damen, empfangen. Die Mecklenburger ließ man still vorüberfahren. Dem Könige von Hannover wünschte man Glück zu etwaigen freisinnigeren Regungen — ich habe manches treffende Wort gehört, das ich nicht wiedergeben kann, namentlich als der preuß. Gesandte Hr. v. Sydow vorbeifuhr. Dem Kaiser wurden Blumensträuße in den Wagen geworfen. Die Straßen bis zum Römer gewährten einen prächtigen Anblick. Der Platz vor dem Römer selbst macht einen überwältigenden Eindruck. Vor den Fenstern des Kaisersaales hängen zwei roth-weiße Fahnen, vor dem Römer stehen drei Mastbäume, von denen zwei mit roth-weißen Flaggen geziert, während am dritten ein Banner flattert, welches den schwarzen Reichsadler im goldenen Felde mit der Unterschrift:

„Deutscher Bund" zeigt. Der Eingang ist mit roth-weißen Vorhängen drapirt. Hellebardiere in roth und weiß stehen an der Thür, links die Musik und das Tambourkorps des Frankfurter Linienbataillons, rechts eine Ehrenwache desselben Bataillons mit seiner Fahne. Die ersten Wagen, welche ankommen, enthalten Senatoren, dann erscheint der Bürgermeister, die Wache präsentirt, die Musik spielt ein Stück, das sich so anhört, als sei es eine Nationalhymne, die Trommler schlagen an und es kommen nun nach und nach in mehr als 60 Wagen die Gäste des Senats an. Kaum sind die letzten Takte der östreichischen Nationalhymne, welche die Musik beim Herannahen des Kaisers angestimmt hatte, verklungen, kaum hat der Kaiser den Bankettsaal betreten, so scheint auch schon das Fest zu beginnen. Die Musik bleibt auf dem Platze stehen und liefert von da aus die Tafelmusik ohne irgend welche Tendenz: Opernarien, Gounod, Verdi, Bellini, Radetzki-Marsch, Meierbeers Krönungsmarsch; sie spielen alles durcheinander und werden nur durch zwei im Saale ausgebrachte Toaste, zu denen sie den obligaten Tusch liefern müssen, unterbrochen. Ein klein wenig später bricht Sturm und Regen über uns herein, die Menge verzieht sich ein wenig; ich eile auf gut Glück dem Mainlust zu, um von da aus dem Feuerwerk zuzusehen. Ich hatte von den Tausenden von Gulden gelesen, welche darauf verwendet worden waren, ich erwartete Außerordentliches und schreckte darum vor dem kalten Winde, der mir nach dem Regen um die Nase blies, nicht zurück. Ja, Raketen, Leuchtkugeln-Bouquets gab es genug, auch eine Germania im Brillantfeuerwerk ließ sich in dem dicken Rauchschleim der Zukunft verhüllt errathen, sonst aber sah man allem deutlich an, daß die Sachen in der Eile zusammengekauft waren. Ueberraschend schön war die als Einleitung dienende abwechselnde Beleuchtung umliegender Hügel, sowie die Beleuchtung mit bengalischen Flammen der alten und neuen Mainbrücke mit Sachsenhausen. Die Fürsten sahen sich das Feuerwerk vom Schlosse des Kurfürsten von Hessen an der Mainlust aus an. Nach Beendigung des geräuschvollen Festes beeilte ich mich oder drängte mich vielmehr durch die Straßen, um Näheres über den Verlauf des Festes zu erfahren, denn — der Eintritt scheint den Vertretern der Presse ausnahmsweise nicht gestattet zu sein; ich wenigstens, und mancher Kollege mit mir, habe nur vergebliche Anstrengungen gemacht. Ehe ich zum 18. August übergehe, möchte ich einige politische Bemerkungen machen. Die Reformprojekte sind bekannt und bestechen auf den ersten Augenblick, gleichwohl werden sie höchstens als eine gute Grundlage angesehen werden können. Die beiden Sitzungen am heutigen Tage waren ganz mit Preußen ausgefüllt. In der ersten ward beschlossen, Preußen nochmals zur Theilnahme an den Berathungen einzuladen, und der König von Sachsen beauftragt, das Einladungsschreiben zu entwerfen; dieser Entwurf ward in der zweiten Sitzung genehmigt und noch bevor die Fürsten nach dem Römer fuhren, hatten sie beim Kaiser das Schreiben, mit welchem sich der König von Sachsen zum König von Preußen begiebt, unterzeichnet.

Frankfurt a. M., 19. August. [Der Fürstentag.] Daß man eigentlich immer noch am Anfange des Anfanges steht, beweist die Thatsache, daß die Fürstenversammlung als ihre Hauptaufgabe erkannte, in den Bemühungen, Preußen heranzuziehen, nicht nachzulassen. Das Kollektivschreiben an König Wilhelm ist in den verbindlichsten Ausdrücken abgefaßt. Die Spannung, womit dem letzten Entschlusse des Königs entgegengesehen wird, ist außerordentlich, und der Pulsschlag der hiesigen Diplomatie sehr erregt. Kommt der König, so kommt er nicht ohne Bedingungen; kommt er nicht, so dürfte die Konferenz bald beendigt sein, da abgesehen von einigen Modifikationen — das Projekt in allen Hauptsachen von den Fürsten rasch approbirt werden dürfte, worauf auch das Kollektivschreiben hinweisen soll. Im Süden Deutschlands soll der Nationalverein wesentlich dahin neigen, das Reformprojekt als eine weiterer Entwicklung fähige Grundlage anzunehmen. Diese Richtung dürfte denn auch im Abgeordnetentage hervortreten, dessen Sitzungen am 21. und 22. im Saalbau zuverlässig stattfinden sollen. Der Umstand, daß die schon für gestern festgestellte Abreise des Königs von Sachsen erst heute erfolgte, wird mehrfachen Deutungen unterzogen. Manche schreiben sie materiellen Verhinderungen zu; Andere sind der Meinung, daß die versammelten Fürsten noch manche Kunde abwarten wollten, bevor der Schritt geschah, dessen Folgenlosigkeit ihnen natürlich sehr angenehm wäre. Die nächsten Tage, vielleicht Stunden, werden die Entscheidung bringen, die jedenfalls von tiefgreifender Wirkung sein wird auf alle künftigen Beziehungen Preußens, Oestreichs und Deutschlands. (N. Z.)

— Der vollständige Text der östreichischen Reformvorschläge liegt nun in den Frankfurter Blättern, wie folgt, vor:

Entwurf einer Reformakte des deutschen Bundes.

Abschnitt I.

Allgemeine Verfügungen.

Artikel 1. Erweiterung des Bundeszweckes. Die Zwecke des deutschen Bundes sind: Wahrung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands nach Außen, Wahrung der öffentlichen Ordnung im Innern, Förderung der Wohlfahrt der deutschen Nation und Vertretung ihrer gemeinsamen Anliegen, Schutz der Unverletzbarkeit und verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten, Schutz des öffentlichen Rechtszustandes in denselben, Gemeinsamkeit der Gesetzgebung im Bereiche der dem Bunde verfassungsmäßig zugewiesenen Angelegenheiten, Erleichterung der Einführung allgemeiner deutscher Gesetze und Einrichtungen im Bereiche der gesetzgebenden Gewalt der einzelnen Staaten.

Artikel 2. Neue Organe des Bundes. Die Leitung der Bundesangelegenheiten wird von den souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands einem aus ihrer Mitte hervorgehenden Direktorium übertragen. Ein Bundesrath wird aus den Bevollmächtigten der Regierungen gebildet. Eine Versammlung der Bundesabgeordneten wird periodisch einberufen werden. Eine Fürstenversammlung wird periodisch zusammentreten. Ein Bundesgerichtshof wird errichtet.

Abschnitt II.

Direktorium und Bundesrath.

Artikel 3. Bildung des Direktoriums. Das Direktorium des deutschen Bundes besteht aus dem Kaiser von Oestreich, dem Könige von Preußen, dem Könige von Bayern und zweien der am 8., 9. und 10. Bundesarmeekorps betheiligten Souveräne. Letztere beide Direktorialmitglieder werden in der Weise gewählt, daß diejenigen Regierungen, welche zusammen eines der genannten Armeekorps aufzustellen haben, aus ihrer Mitte je ein Direktorialmitglied für eine Periode von 6 oder nach Umständen von 3 Jahren wählen, und abwechselnd in jedem dritten Jahre die Vertretung eines dieser Korps im Direktorium ruht.*) Die am Direktorium betheiligten Fürsten werden sich in der Regel durch Bevollmächtigte am Bundessitze vertreten lassen, es bleibt jedoch den Souveränen vorbehalten, sich bei wichtigeren Veranlassungen zu vereinigen, um die Befugnisse des Direktoriums in Person auszuüben.

Artikel 4. Bildung des Bundesrathes. Der Bundesrath besteht aus den Bevollmächtigten der 17 Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung. Oestreich und Preußen führen im Bundesrathe je drei Stimmen, so daß die Zahl der Stimmen sich auf 21 erhöht. Die für das Direktorium ernannten Bevollmächtigten werden in der Regel ihre Regierungen auch im Bundesrathe vertreten.

Artikel 5. Vorsitz im Direktorium und im Bundesrathe. Art der Abstimmung. Verhältniß zu den vollmachtgebenden Regierungen. Hülfsbehörden. Den Vorsitz im Direktorium und im Bundesrathe führt Oestreich. Im Falle der Verhinderung des östreichischen Bevollmächtigten geht der Vorsitz auf Preußen über. Mit dem Vorsitze sind keine andern Befugnisse, als die zur formellen Leitung der Geschäfte erforderlichen, verbunden. Alle Beschlüsse des Direktoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Die Beschlüsse des Bundesrathes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern nicht die nachfolgenden Artikel Ausnahmen von diesem Grundsatze anordnen. Die Direktorialbevollmächtigten, so wie die Mitglieder des Bundesrathes, sind an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden. Doch sind die Regierungen, und vorzugsweise die Direktorialhöfe verpflichtet, ihre Bevollmächtigten mit thunlichst ausgedehnten Instruktionen zu versehen, damit der Gang der Bundesgeschäfte durch den Verkehr zwischen den Bevollmächtigten und ihren Vollmachtgebern so wenig wie möglich aufgehalten werde. Die Beziehungen zwischen dem Direktorium und den einzelnen Regierungen werden durch deren Bevollmächtigte im Bundesrathe vermittelt. Die Militärkommission ist dem Direktorium untergeordnet. Als weitere Hülfsbehörden werden demselben eine Kommission für Inneres und Justiz, eine Finanzkommission und eine Kommission für Handels- und Zollsachen beigegeben. Direktorium und Bundesrath haben ihren Sitz zu Frankfurt am Main.

Artikel 6. Allgemeiner Grundsatz, betreffend die Befugnisse des Direktoriums und Bundesrathes. Die vollziehende Gewalt des Bundes wird durch das Direktorium ausgeübt. Das Direktorium kann sich bei Ausübung dieser Gewalt des Beirathes des Bundesraths bedienen, ist aber an dessen Beschlüsse nur in den Fällen gebunden, für welche die nachfolgenden Artikel dies ausdrücklich vorschreiben. In den Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung vertritt das Direktorium die Gesammtheit der Bundesregierungen auf Grund der Beschlüsse des Bundesrathes, beziehungsweise der Fürstenversammlung.

Art. 7. Auswärtige Verhältnisse. Die völkerrechtliche Vertretung des Bundes in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht steht dem Direktorium zu. Der präsidirende Direktorialbevollmächtigte nimmt die Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben der fremden diplomatischen Agenten entgegen. Er vermittelt den schriftlichen und mündlichen Verkehr mit denselben auf Grund der Beschlüsse des Direktoriums und in dessen Namen. Das Direktorium hat das Recht, zum Zwecke der Unterhandlung über Gegenstände der Bundesthätigkeit diplomatische Agenten jedes Ranges bei auswärtigen Staaten zu beglaubigen. Die Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben dieser Agenten, so wie die ihnen zugehenden Instruktionen werden von dem präsidirenden Direktorialbevollmächtigten im Namen und Auftrag des Direktoriums vollzogen. Verträge mit auswärtigen Staaten über Gegenstände der Bundesthätigkeit können von dem Direktorium nur mit Zustimmung der Fürstenversammlung, oder, wenn diese nicht vereinigt ist, mit Zustimmung des Bundesraths ratifizirt werden. Sofern solche Verträge den Bereich der Bundesgesetzgebung berühren, kann deren Ratifikation nur mit Vorbehalt der Zustimmung der Versammlung der Bundesabgeordneten erfolgen.

Art. 8. Krieg und Frieden. Dem Direktorium liegt die Sorge für die äußere Sicherheit Deutschlands ob. Ergiebt sich die Gefahr eines feindlichen Angriffes auf den Bund oder einen einzelnen Theil des Bundesgebietes, oder wird das europäische Gleichgewicht in einer für die Sicherheit des Bundes bedrohlichen Weise gefährdet, so hat das Direktorium alle durch die Umstände erforderten militärischen Vorsichts- und Vorbereitungs Maaßregeln anzuordnen. Es übt zu diesem Zwecke sämmtliche nach der Bundeskriegsverfassung dem Bunde zustehende Befugnisse aus. Insbesondere kommt es ihm zu, die Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Bundesheeres oder einzelner Kontingente desselben zu beschließen, für die rechtzeitige Instandsetzung der Bundesfestungen zu sorgen, den Bundesfeldherrn zu ernennen, die Bildung des Hauptquartiers und der Heeresabtheilungen zu veranlassen, eine eigene Kriegskasse des Bundes zu errichten. Zu einer förmlichen Kriegserklärung des Bundes ist ein im Bundesrathe mit zwei Dritttheilen der Stimmen gefaßter Beschluß erforderlich. Ergiebt sich die Gefahr eines Krieges zwischen einem Bundesstaate, welcher zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, und einer auswärtigen Macht, so hat das Direktorium den Beschluß des Bundesrathes darüber, ob der Bund sich am Krieg betheiligen wolle, zu veranlassen. Die Entscheidung hierüber erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Wird das Bundesgebiet durch feindliche Streitkräfte angegriffen, so tritt der Stand des Bundeskrieges von selbst ein. Das Direktorium hat das Recht, Friedensunterhandlungen einzuleiten und zu diesem Zwecke eigene Bevollmächtigte zu ernennen und mit Instruktionen zu versehen. Es hat jedoch über die Bedingungen des Friedens die Ansicht des Bundesrathes zu vernehmen. Die Annahme und Bestätigung des Friedensvertrages kann nur auf Grund eines mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen gefaßten Beschlusses des Bundesrathes geschehen. In dem Falle des Art. 45 der Wiener Schlußakte hat das Direktorium die zur Behauptung der Neutralität des Bundes erforderlichen Maaßregeln zu beschließen. In Bezug auf die Streitigkeiten einzelner deutscher Staaten mit auswärtigen Staaten hat das Direktorium die durch die Artikel 36 und 37 der Wiener Schlußakte der Bundesversammlung zugewiesenenen Befugnisse auszuüben.

Art. 9. Innere Sicherheit. Die Sorge für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der Gesetzlichkeit in den einzelnen Bundesstaaten liegt zunächst den betreffenden Regierungen ob. Das Direktorium hat jedoch auch seinerseits darüber zu wachen, daß der innere Friede Deutschlands nicht gefährdet werde. Sind Ruhestörungen zu besorgen, so ist es berufen, auf deren Verhütung hinzuwirken. Sind Unruhen wirklich ausgebrochen, so

*) Anmerkung. Da die obige Bestimmung über die beiden durch Wahl zu besetzenden Stellen im Direktorium keine Klasse der deutschen Souveräne grundsätzlich von der Wahl ausschließen soll, so ist erläuternd zu bemerken, daß die vorgeschlagene Textirung auf der Unterstellung beruhe, es werde in Folge der noch schwebenden Verhandlungen über die Reserve-Infanterie-Division des Bundesheeres die Auflösung dieses Truppenkörpers und die Wiedereintheilung der Kontingente desselben in die 3 gemischten Armeekorps beschlossen werden. Für den Fall des Fortbestehens der Reserve-Division bleibt daher eine Modifikation des Vorschlages vorbehalten. Ebenso bleibt die Frage offen, wie der Wechsel in der Besetzung jener beiden Stellen in dem Falle einzurichten wäre, wenn statt der gegenwärtig bestehenden drei gemischten Korps deren vier gebildet oder eine andere neue Eintheilung vorgezogen würde.

Eine schwarze Majestät.

Die Ehrenrettung berüchtigter Persönlichkeiten scheint einen besondern Reiz für gewisse Literatoren zu besitzen und nachgerade zu einem literarischen Genre ausgebildet zu sein. Die Originalität, die Pompadour als Tugendmuster hinzustellen und Heinrich VIII. als Helden der Moralität und Herzensgüte bewundern zu lassen, ist zu billig zu beschaffen, als daß der Gedanke an ihren Erwerb sensationsgierigen und von dem Bewußtsein ihrer eignen Trivialität erfüllten Schriftstellern entgehen sollte. Am erfolgreichsten läßt sich dieser literarische Kniff ausbeuten, wenn der zu rettende Bösewicht durch Tyrannei und Grausamkeit in historischen Verruf gerathen ist, weil in diesem Falle der Gegenstand auf den Altar des Heldenkultus erhoben und mit poetischem Weihrauch gefeiert werden kann. Napoleon hat lange herhalten müssen, um diesem krankhaften Appetit für Heldenspeise Nahrung zu liefern und der Verkehrung der einfachsten sittlichen Grundsätze ein poetisches Relief zu verleihen; alle berühmten Verbrecher von Cartouche bis auf Tristany, von Lucrezia Borgia bis auf Palmer, finden ihre Ehrenretter, Bewunderer, Poeten, und werden in Mad. Tusseaud's Ruhmeshalle einer wachsglänzenden Unsterblichkeit überliefert. Kann es da Wunder nehmen, daß selbst die blutdürstige Majestät von Dahomey ihren Bewunderer und Apologeten gefunden hat? Noch dazu ist in diesem Falle der Bewunderer kein professionirter Literat, sondern ein ernsthafter Flottenbefehlshaber des großbritannischen Reichs, und die Ehrenrettung ist nicht in einer romantischen Biographie à so und so viel per Bogen enthalten, sondern in einem Blaubuche, das mit dem ganzen Gewichte officieller Autorität dem englischen Parlament mitgetheilt worden ist.

Der König von Dahomey hat das Glück gehabt, den Befehlshaber der englischen Flottenstation an der Westküste von Afrika als Gast zu bewirthen und bei dieser Gelegenheit auf den Kommodore Wilmot einen sehr günstigen Eindruck zu machen. Das wäre an und für sich nicht auffällig, denn der Teufel ist nie so schwarz, als er gemalt wird, und kann sogar ein charmanter Herr sein, wenn er sich in Galla geworfen hat und als „Mephistofele" eine Gounodsche Arie singt. Das Sonderbare dabei sind nur die mit harmloser Naivetät mitgetheilten persönlichen Beobachtungen, welche Mr. Wilmot zu dem Schlusse geführt haben, daß der König von Dahomey ein kreuzbraver und vortrefflicher Mann sei, allerdings einigen anstößigen, von seinen Vorfahren ererbten Gewohnheiten ergeben, aber durchaus wohlmeinend, selbst wenn er sich am schlechtesten aufzuführen scheint. Diese Ansicht gründet sich auf eine Reihe von Thatsachen und Erfahrungen, die eher alles andere als eine solche Charakterschilderung rechtfertigen dürften und in den „auf Befehl Ihrer Majestät" dem Unterhause vorgelegten Depeschen des Kommodore enthalten sind. Was für ein Schluß auch daraus gezogen werden mag, sie sind interessant genug, um im Auszuge mitgetheilt zu werden.

Da die schwarze Majestät von einem ihrer Unterhäuptlinge die Verdienste des Commodore Wilmot rühmen gehört hatten, so geruhten allerhöchstdieselben zu verstehen zu geben, daß der englische Befehlshaber als gern gesehener Gast in Dahomey empfangen werden würde. Dieser zögerte nicht, der königlichen Einladung Folge zu leisten. Auf der Reise zur Hauptstadt wurde der geehrte Gast „mit dem Manöver einer Sklavenjagd regalirt." Wahrscheinlich war es die Absicht seiner vorsorglichen Gastgeber, ihn allmälig auf die stärkern Sensationen vorzubereiten, mit denen er bald überrascht werden sollte. Die Soldaten seiner Ehren-Eskorte benutzten jede Gelegenheit zu der Versicherung, daß sie vor Begierde brennten, „Köpfe für ihren Herrn abzuschneiden." Er präsentirte sich bei Hofe in voller Uniform (full dress), eine Höflichkeit, die übrigens vom Könige nur sehr oberflächlich erwiedert wurde, denn dieser war „sehr einfach" gekleidet, d. h. sein ganzes Kostüm bestand in einer silbernen Kette um den Hals und einem Stück Leinwand um die Lenden. Zum Beweise der Hochachtung wurde der Commodore bei seiner Ankunft „drei Mal um den öffentlichen Platz vor dem königlichen Palaste auf den Schultern herumgetragen", eine Ehrenbezeugung, die er sich mit Rücksicht auf seine Gallauniform und die ölgetränkten Negerköpfe gern verbeten hätte. Für die bei dieser Triumph-Prozession ausgestandenen Unbequemlichkeiten wurde er jedoch bald durch den Anblick der hundert Frauen des Königs entschädigt. Die meisten derselben waren, wie er uns erzählt, „jung und außerordentlich schön", und eine derselben genoß die stolze Auszeichnung, ihm „eine gläserne Zuckerdose zum Hineinspeien" vor den Mund zu halten. Gleich bei seiner ersten Audienz bemerkte er, daß die Kriegstrommel mit menschlichen Schädeln garnirt sei und die berüchtigten Amazonen nicht nur „riesige Rasirmesser zum Abschneiden von Menschenköpfen" trugen, sondern auch ihre Taille mit einem Kranze von menschlichen Schädeln in malerischer Abwechslung mit Kinnbackenknochen verziert hatten. Die Zahl dieser Amazonen, welche die wildeste und furchtbarste Truppe in der Armee von Dahomey bildeten, beträgt 5000. Sie scheinen die Geisel des Landes zu sein und von der ganzen Bevölkerung mit Furcht und Schrecken gemieden zu werden. Als königl. Garde wohnen sie im Palast und sind verpflichtet, ein pestalisches Leben zu führen. Die Ringmauern des Palastes dürfen sie nur verlassen, um Wasser zu holen. Wenn bei dieser Gelegenheit eine auf dem Wege stolpert oder ihren Wasserkrug fallen läßt, so wird jeder im Gesichtskreis befindliche Mann entweder lebenslänglich eingekerkert oder unverzüglich enthauptet. Daher leeren sich natürlich die Straßen, sobald sich eine Amazone zeigt.

Rum trinken scheint eine hervorragende Rolle bei allen Hofceremonien in Dahomey zu spielen, aben jeder Anwesende ist verpflichtet seine Augen weg zu wenden, wenn der König selbst einen Zug aus der Rumflasche trinkt, und außerdem wird noch ein Tuch in die Höhe gehalten, um den königlichen Mund zu verdecken. Wenn ein menschliches Wesen vor dem Souverän erscheint, so muß er niederknieen und den Kopf sowohl als den obern Theil des Körpers mit Schmutz beschmieren — „ein widerliches und entwürdigendes Schauspiel, aber doch eigentlich nichts andres als die Gewohnheit des Landes!" wie Kommandore Wilmot, den nichts aus der Fassung bringt, entschuldigend bemerkt. Alles jedoch vermag auch er nicht zu entschuldigen; aber die Vorwürfe, die er der Dahomeyschen Verwaltung macht, sind sehr nebensächlicher Natur. An einer Stelle ruft er z. B. mit einer Art von hoffnungsloser Wehmuth aus: „Die Gewohnheit dieses Landes ist Verschleppung, Verschleppung!" Dieser emphatische Vorwurf klingt im Munde eines englischen Beamten reizend naiv. Der Kommandore muß sich so lange bei den schwarzen Potentanten herumgetrieben haben, daß ihm die Zustände seines eigenen Landes ganz fremd geworden sind; sonst würde er wissen, daß die englischen Verwaltungsbehörden auch gerade nicht per Dampf arbeiten und die Protokolle der englischen Gerichtshöfe ebenfalls von Verschleppung" lehrreiche Geschichten zu erzählen haben.

In einer Beziehung wenigstens scheint man in Dahomey sich keine Verschleppung zu Schulden kommen zu lassen, sondern mit prompter Energie zu handeln. Mr. Wilmot sagt in seinem Berichte: „Ich glaube, daß einige Köpfe während der Nacht zur Feier der Rückkehr des Königs abgeschnitten wurden und dies eine Gewohnheit ist, die sich wiederholt, so oft der König in seine Residenz einzieht. Wir konnten nicht erfahren, wie viele; aber acht Köpfe waren auf dem Thore des Palastes aufgesteckt, als wir es am folgenden Morgen passirten, und es ist wahrscheinlich, daß sich im Innern noch mehr solcher Trophäen befanden." Nach dieser Andeutung können wir uns über die später erwähnte Thatsache nicht wundern, daß „die Bevölkerung von Abomey bedeutend fluktuirt, je nachdem der König daselbst residirt oder nicht." Wenige königliche Besuche müssen die entvölkernde Wirkung einer Epidemie auf die unglückliche Hauptstadt ausüben. Commodore Wilmot wohnte auch einigen dieser entsetzlichen Menschenopfer bei, deren Schilderung seit zwei Jahren so viel Abscheu und Entrüstung in Europa erregt hat. Freilich handelte es sich in diesem Falle nicht um das Todtenopfer, das vom Sohn den Manen seines Vaters dargebracht wird und Hunderte von Schlachtopfern verlangt, um den erforderlichen Blutsee zu bilden. Der gegenwärtige König von Dahomey hat bekanntlich schon zwei solcher „grand customs" gefeiert. Der Englische Befehlshaber sah nur Alltagsopfer mit an und schildert die Procedur in allen ihren haarsträubenden Details mit der graphischen Objektivität eines bewährten Penny-a-liner. Bei dieser Gelegenheit wurden 14 Opfer zur Schlachtbank paradirt und von diesen, wie man ihm sagte, nur die Hälfte getödtet. Der König versicherte ihm, daß dies die

hat es die zur Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen, wenn die betheiligte Regierung dies beantragt, oder wenn sie der nötigen Mittel zur Bewältigung der Unruhen entbehrt, oder wenn die Unruhen sich über mehrere Bundesstaaten erstrecken.

Art. 10. Friede und Eintracht zwischen den Bundesgliedern. Das Direktorium hat für die Erhaltung des Friedens und der Eintracht unter den Bundesgliedern Sorge zu tragen. Selbsthülfe zwischen Bundesgliedern ist untersagt, und jedem Versuche zu einer solchen hat das Direktorium Einhalt zu thun. Bei Streitigkeiten aller Art zwischen Bundesstaaten hat es eine Vermittelung eintreten zu lassen, und falls der Vergleichsversuch erfolglos ist, die Verweisung an das Bundesgericht zu beschließen.

Art. 11. Bundesgesetzgebung. Das Direktorium übt auf Grund der Beschlüsse des Bundesraths Namens der deutschen Regierungen das Recht des Vorschlags in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung aus (Art. 20). In gleicher Weise steht demselben die Initiative auch in denjenigen Angelegenheiten zu, in welchen die Erlassung eines gemeinsamen Gesetzes oder die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung von der freien Zustimmmung der einzelnen Staaten abhängt, die Wirksamkeit des Bundes gegenüber diesen letzteren sich somit nur als eine vermittelnde darstellt (Art. 21). Der Bundesrath hat in beiden Fällen die in die Versammlung der Bundesabgeordneten einzubringenden Vorlagen vorzubereiten. Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung in sich schließen, oder auf Kosten des Bundes eine neue organische Einrichtung begründen sollen, oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen seither der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstand überweisen, können im Bundesrathe nur mit einer Mehrheit von wenigstens 17 Stimmen genehmigt werden. Vorschläge, durch welche einzelnen Bundesgliedern besondere, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen Aller begriffene Leistungen oder Verwilligungen für den Bund angesonnen werden, bedürfen der freien Zustimmung aller betheiligten Regierungen. Ueber Religionsangelegenheiten findet kein Beschluß anders als mit allseitiger freier Zustimmung statt.

Art. 12. Bundes-Exekutive. Das Direktorium hat dafür zu sorgen, daß die Bundesgesetze, die Bundesbeschlüsse, die Erkenntnisse des Bundesgerichts, die am Bunde vermittelten Vergleiche, die vom Bunde übernommenen Garantien durch die betheiligten Regierungen vollzogen werden. Ergeben sich hierbei Hindernisse irgend einer Art, so steht es dem Direktorium zu, das Geschäft der Vollziehung unmittelbar von Bundeswegen in die Hand zu nehmen. Es kann zu diesem Zwecke Kommissäre ernennen und denselben, wenn nöthig, eine angemessene Truppenzahl zur Verfügung stellen.

Art. 13. Militär-Angelegenheiten. Dem Direktorium liegt die Handhabung der Kriegsverfassung des deutschen Bundes ob. Es führt die durch diese Verfassung dem Bunde in Bezug auf das Bundesheer, die Bundesfestungen und die Küstenvertheidigung überwiesenen Geschäfte. Es hat sich der genauen und vollständigen Erfüllung der militärischen Bundesverpflichtungen in allen Bundesstaaten zu versichern, auch auf zweckmäßige Uebereinstimmung in der Organisation des Bundesheeres hinzuwirken. Es hat sein Augenmerk unausgesetzt dahin zu richten, daß das Heerwesen des Bundes ohne unnöthige Belastung der Bevölkerungen im Frieden, gekräftigt, vervollkommnet und in einem allen Anforderungen an die Wehrkraft Deutschlands entsprechenden Stande erhalten werde. Werden zu diesem Zwecke neue gesetzliche Bestimmungen, organische Vorschriften oder Aenderungen der Bundeskriegsverfassung erforderlich, so hat das Direktorium dieselben im Bundesrathe in Anregung zu bringen. Bedarf das Direktorium in den Fällen der Artikel 9, 10 und 12 der unmittelbaren Verfügung über militärische Mittel, so hat es die Stellung der für den jedesmaligen Zweck am meisten geeigneten Truppenkörper zum Bundesdienste zu beschließen. Ist der Zweck dieser Maßregel erreicht, so hat die Verwendung zum Bundesdienste wieder aufzuhören. Die Kosten der Verwendung von Truppen im Bundesdienste hat der Bund, vorbehaltlich aller gesetzlich begründeten Ersatzverbindlichkeiten, vorschußweise zu bestreiten. Die im Bundesdienste stehenden Truppen tragen die Abzeichen des Bundes. Während gemeinsamer Uebungen, überhaupt während jeder Vereinigung der Kontigente mehrerer Bundesstaaten, werden gleichfalls diese Abzeichen getragen.

Art. 14. Bundesfinanzen. Das Direktorium läßt die aus den Matrikularbeiträgen der einzelnen Staaten gebildete Bundeskasse verwalten. Es läßt von drei zu drei Jahren nach eingeholter Zustimmung des Bundesrathes den Voranschlag der ordentlichen Bundesauslagen aufstellen und der Versammlung der Bundesabgeordneten vorlegen. Es läßt die von der Versammlung der Bundesabgeordneten genehmigten Matrikularumlagen austheilen. Zur Deckung unvorhergesehener Bundesausgaben kann das Direktorium mit Genehmigung des Bundesrathes und der Versammlung der Bundesabgeordneten, oder wenn letztere nicht vereinigt ist, unter Vorbehalt der Rechtfertigung vor derselben außerordentliche Matrikularumlagen ausschreiben. Es läßt den Rechenschaftsbericht über die abgelaufene dreijährige Periode des Bundeshaushalts der Versammlung der Bundesabgeordneten vorlegen.

Art. 15. Verhältniß zur Versammlung der Bundesabgeordneten. Dem Direktorium steht die Einberufung, Eröffnung, Vertagung, Auflösung, Schließung der Versammlung der Bundesabgeordneten zu. Zur Einberufung außerordentlicher Sitzungen derselben bedarf dasselbe jedoch der Zustimmung des Bundesrathes. Das Direktorium hat vor der Versammlung der Abgeordneten die Gesammtheit der Bundesregierungen zu vertreten, insbesondere wird es die vom Bundesrathe genehmigten Gesetzentwürfe und sonstige Vorlagen einbringen und für die darüber in der Abgeordnetenversammlung zu eröffnende Verhandlung geeigneten Falles Kommissäre ernennen. Es ist berechtigt, der Versammlung der Abgeordneten Mittheilungen über allgemeine Bundesangelegenheiten zugehen zu lassen und dessen Ansicht darüber einzuholen. Nach dem Schlusse der Session der Abgeordnetenversammlung wird es die Ergebnisse der Verhandlungen derselben der Schlußfassung der Fürstenversammlung unterziehen, oder, falls eine solche ausnahmsweise nicht stattfinden sollte, die Schlußfassung im Bundesrathe veranlassen. (Schluß morgen.)

Großbritannien und Irland.

London, 18. August. [Zur polnischen Frage.] Es haben sich zwei höchst merkwürdige Dinge zugetragen: ein Komité von Polenfreunden hat Lord Russell direkt bei der Königin verklagt, und die „Times" hat in Folge dessen die Polen so bitterbös angegriffen, daß nicht ein gutes Haar an ihnen bleibt. Mr. John Robert Taylor, Ehrensekretär, erzählt den Verlauf des Konfliktes in der an die „Times" zur Veröffentlichung eingesandten Immediateingabe an Ihre Majestät der Hauptsache nach, wie folgt: Am 22. Juli fand unter dem Vorsitz des Parlaments-Mitgliedes Sir John Villiers Shelley in St. James' Hall zu Günsten der Polen ein Meeting statt, von welchem eine Deputation beauftragt wurde, dem Minister des Aeußern die Resolutionen zu überreichen und auf einer nöthigenfalls bewaffneten Intervention zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Polens zu bestehen. Auf die Anfrage, wann es Sr. Herrlichkeit genehm sein würde, die Deputation zu empfangen, erwiderte Lord Russell, es thue ihm leid, die Deputation überhaupt gar nicht empfangen zu können, und als diese Se. Herrlichkeit ersuchte, sich die Entscheidung noch einmal zu überlegen, da er verpflichtet sei, die Meinungsäußerungen einer so großen Anzahl von Engländern entgegenzunehmen, ließ sich der Herr Minister die unerhörte Unhöflichkeit zu Schulden kommen, kein Wort zu antworten. Da nun das Parlament Ferien hat, erklärt sich Mr. Taylor beauftragt, Ihrer Majestät die folgenden Resolutionen direkt zuzusenden: 1) Die letzte Erwiderung des Fürsten Gortschakoff läßt jeden ferneren Versuch, durch Unterhandlungen eine Reparation früheren Unrechts für Polen zu erreichen, als hoffnungslos erscheinen. 2) Da Rußland alle Bestimmungen der Wiener Verträge verletzt hat u. s. w., so hat England zu erklären, daß Rußland keinen Anspruch mehr hat auf die Souveränetät über Polen; außerdem hat es den Kaiser von Rußland nicht mehr als König von Polen zu behandeln. 3) Die Wiederherstellung des alten Polen zu vollständiger Unabhängigkeit, wie sie die Nationalregierung verlangt, ist das einzige mit der Würde und den Empfindungen der polnischen Nation verträgliche Arrangement, und sichert die Aufrechthaltung des Gleichgewichts und den permanenten Frieden. Diesen im Auszuge von uns mitgetheilten Punkten sind nun noch die Resolutionen des Meetings beigefügt, in welchen sich dasselbe alle ferneren Unterhandlungen mit Rußland verbittet und räth, es allenfalls auf einen Krieg mit Rußland ankommen zu lassen. — „Fünf Tage nach Absendung des Briefes an Ihre Majestät, fährt Mr. Taylor fort, und vermuthlich in Folge von Anweisungen an Lord Russell Seitens Ihrer Majestät erhielt der Sekretär am 12. d. Mts. per Post die folgende Antwort auf sein Schreiben vom 28. Juli von Sr. Herrlichkeit: „Auswärtiges Amt, 11. August. Sir, Ich werde von Earl Russell angewiesen, den Empfang Ihres Schreibens vom 28. ultimo zu bescheinigen und habe zur Beantwortung Sr. Herrlichkeit Bedauern auszudrücken, daß er seine frühere Entscheidung in Betreff des Empfanges einer Deputation über die Angelegenheiten Polens nicht ändern kann. Ich bin u. s. w. A. H. Layard." — Auf diesen Vorfall nun gießt die „Times" eine scharfe Lauge des Spottes und Hohnes, sie bezweifelt, daß sich der Enthusiasmus für Polen bewähren würde, wenn es auf eine praktische Bethätigung ankäme, und nachdem sie Sir John Shelley gerathen hat, sich selbst nach Kronstadt zu begeben und zu überzeugen, daß ein Krieg mit Rußland keine Kleinigkeit sei, wirft sie einen Blick auf Irland, mit welchem ja England auch nicht fertig werden könne, und ruft dann boshaft aus: „Wenn wir nicht wissen, was wir mit den Polen anfangen sollen, so muß es gesagt werden, sie wußten niemals, was sie mit sich selbst anfangen sollten. Ihre Geschichte ist die einer Race ohne Einheit, sogar ohne ein bestimmtes Gebiet, ohne eine Dynastie, ohne eine Verfassung, ohne ein Volk, ausgenommen Leibeigene und Sklaven, ohne eine Religion, ohne eine Politik, ohne Verkehr, ohne Kunst und Wissenschaft, ohne materiellen Fortschritt, ohne Gesetze, ausgenommen die Charte von Privilegien, unterzeichnet vom Souverän bei seiner Wahl, ohne überhaupt irgend etwas, was eine Nation konstituiren soll. — — Polen ist und war immer ein so unbestimmter Ausdruck, wie die Tartarei oder Berberei. — — Die Polen sind keine Nation, sondern eine Adelsverbindung und ein Adel, welcher sich selbst durch seinen grenzenlosen Stolz und Thorheit in seine üble Lage gebracht hat. Wie die Sachen jetzt stehen, so nehmen die Russen die Partei für die Leibeignen gegen die Edelleute, welche um keinen Preis die Leibeigenen zu politischen Privilegien zulassen wollen. Wenn wir daher überhaupt unsern politischen Traditionen treu sind, so werden wir zuerst verpflichtet sein, einige hunderttausend polnische Edelleute von den Russen und dann das Volk, d. h. die Pächter, die Landleute, die Arbeiter, die Händler, Schuhmacher, Tischler, Schneider und Maurer, von den Edelleuten zu befreien, welche diese gegenwärtig etwa als Vieh betrachten." So geht es bis zum Schlusse. Die „Times" hat Polen völlig aufgegeben, wenn nicht morgen schon das Gegentheil von heute in ihr zu finden ist.

— Kurz nach dem Hinscheiden Lord Clyde's hat der Tod auch einen anderen Veteranen des Halbinselkrieges abgerufen, den Admiral O. V. Harcourt, geboren 1793.

— Das Fahrzeug, welches den ersten Theil des Kabels für die durch den persischen Meerbusen zu führende Telegraphenleitung an Bord hat, ist von Woolwich abgefahren. Das ganze Kabel, das England mit Indien in Verbindung bringen soll, ist auf 1250 Meilen Länge berechnet. Fünf große Segelschiffe sollen es nach Bombay bringen, und von dort wird es auf Regierungsdampfern in den persischen Golf befördert werden. Zu der am vorigen Sonnabend vollendeten Arbeit, die ersten 175 Meilen an Bord des „Marian Moore" zu schaffen, waren drei Wochen erforderlich gewesen.

Frankreich.

Paris, 18. August. [Tagesbericht.] Der Kaiser wird nächsten Sonntag aus dem Lager von Chalons in Paris zurückerwartet. Er begiebt sich dann direkt nach St. Cloud. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz reisen am 30. August nach Biarritz. Der Kaiser wird erst gegen den 10. September nach dort abgehen. — Wie die „Patrie" wissen will, soll der Erzherzog Maximilian die Absicht haben, dem französischen Hofe einen Besuch abzustatten. Diese Reise des Prinzen soll jedoch von den Beschlüssen, die der Wiener Hof in Betreff Mexikos nehmen wird, vollständig unabhängig sein. — Das Gerücht von einer Zusammenkunft des Kaisers von Oestreich mit dem Kaiser der Franzosen erhält sich. Der „Temps" bringt dasselbe heute als positive Nachricht. Allen diesen Angaben ist aber wenig Glauben zu schenken. — Der Frankfurter Fürstentag beschäftigt die hiesige öffentliche Meinung in hohem Grade und man sieht den Nachrichten von dort mit der größten Spannung entgegen. — Die Polenfrage scheint im Augenblicke in ein Stadium der Ruhe eingetreten zu sein. Alle Diplomaten gehen auf das Land. Die Friedensfreunde jubeln und die Börse steigt. — Wie die „France" meldet, ist eine englische Handels-Goelette „Carolina Goodyear", welche, von London kommend, in Matamoras Kriegs-Kontrebande für Juarez landen wollte, von der französischen Dampf-Fregatte „Panama" festgenommen und am 8. Juli nach Vera-Cruz eingebracht worden. — Die „France" will wissen, der Erzbischof von Mexiko, Msgr. Labastida, der am 18. von Saint Nazaire an Bord des „Vera-Cruz" die Rückreise nach Mexiko antrat, habe die Bedingungen mitgenommen, die ihm vom Erzherzoge Maximilian bei Annahme des mexikanischen Thrones gestellt worden seien. — Der Bruder und eventuelle Thronfolger des Bai von Tunis, Prinz Sidi Hamuda, ist, wie eine Depesche meldet, am 12. August in Tunis gestorben. — Der in Marseille vor das Correktionell-Polizeigericht gezogene „Semaphore" ist, laut Telegramm, heute freigesprochen worden.

— Das polnische Nationalkomité versammelte sich heute, um über das unter den gegenwärtigen Verhältnissen einzuhaltende Verfahren zu berathen. Das Komité beschloß, sich jedem Versuche Mieroslawski's, wieder nach Polen zu gehen, um seiner Partei an die Spitze der Geschäfte zu verhelfen, energisch zu widersetzen.

Italien.

Turin, 15. August. [Tagesnotizen.] Der Frankfurter Fürstentag wird von hier aus mit eben so großer Aufmerksamkeit verfolgt, als von andern Punkten Europa's, zumal man fürchtet, Oestreich werde, sobald es einmal wieder das dirigirende Haupt von Deuschland geworden, Venetien zum deutschen Bundesgebiete zu machen suchen und so dessen Besitz durch ganz Deutschland garantiren lassen. Dies sind

---

Durchschnittszahl bei diesen Festlichkeiten sei und er selbst die Schlächterei ganz abschaffen möchte, aber durch die öffentliche Meinung, welche sich entschieden für Beibehaltung des ererbten Gebrauchs ausspreche, daran gehindert werde. Obgleich Kommodore Wilmot an der Aufrichtigkeit dieser königlichen Versicherung nicht zweifelt und gerade darauf seine gute Meinung von dem Charakter und der Wirksamkeit des schwarzen Herrschers gründet, so stehen doch seine eignen Angaben in einem bedenklichen Widerspruche mit den menschlichen Reformabsichten seines Schützlings. Dieser humane Souverain hat nämlich eine Verbesserung für die Form der Feierlichkeiten eingeführt. Früher wurden die Schlachtopfer graden Wegs zum Blocke geführt. Das war ein kurzer Prozeß. Um eine wirksamere Mannigfaltigkeit in die Sache zu bringen, hat der gutherzige König einen 30 Fuß hohen Thurm erbauen lassen, von dessen Zinne die zum Opfertode bestimmten Neger vor ihrer Enthauptung kopfüber herabgestürzt werden. Derselbe menschenfreundliche Monarch nimmt es als ein Vorrecht seiner Krone in Anspruch, seine treuen Unterthanen von Zeit zu Zeit mit einer Hand voll Muschelmünzen zu belohnen, die er unter sie wirft. Je heftiger das Drängen, Stoßen und Kämpfen beim Auflesen derselben ist, desto größer ist die Genugthuung, die das königliche Herz fühlt. Um dem Volksvergnügen ungestörte Entfaltung zu gewähren, hat er gnädigst dekretirt, daß derjenige, welcher bei dem Ringen um die Münzen Blut vergießen und zufällig einen Mitbewerber tödten sollte, keine Strafe für solchen Todtschlag zu gewärtigen hat.

„Der König — sagt sein Apologet Kommodore Wilmot — hat einen angenehmen Gesichtsausdruck, wenn ihm beliebt" — welches, seinen gewöhnlichen Beschäftigungen nach zu urtheilen, wohl nur selten der Fall sein kann. „Seine Augen sind mit Blut unterlaufen, was dem Mangel an Ruhe oder anderen Umständen zuzuschreiben sein mag. In Betreff der „andern Ursachen" stimmen wir vollständig mit Mr. Wilmot überein. Der wilde Blutdurst, der sich in allen seinen Handlungen ausspricht und bei jeder Wendung der mitgetheilten Konversationen lechzend hervortritt, dürfte wohl eine der wesentlichsten sein. Die Gefühle, mit denen die Unterthanen diese Menschenopfer betrachten, erhalten durch die thatsächlichen Mittheilungen der Depeschen eine ganz andere Interpretation, als ihnen der Kommodore im guten Glauben an die gefühlvollen Herzensergüsse seines königlichen Gastgebers zu geben sucht. Einer der zum Opfer bestimmten Schwarzen, der „vor Furcht und Schrecken vollständig weiß geworden war", wurde auf Bitten des englischen Ehrengastes begnadigt und demselben zum Geschenk gemacht. Kaum war dies geschehen, so stürzten die Häuptlinge herbei, um dem Kommodore gerührt die Hand zu drücken, und der ganze versammelte Haufe brach in ein lautes Jubelgeschrei aus. Das sieht nicht gerade aus, als wenn sich der König bei Ausführung seiner menschenfreundlichen Reformen vor den blutdürstigen Instinkten seines Volkes zu fürchten brauchte.

Die schwarze Majestät von Dahomey scheint auf den ersten Blick erkannt zu haben, weß Geistes Kind ihr englischer Gast war. Mit der den Wilden angebornen Verschlagenheit wußte er den ehrlichen, aber civilisationsbeschränkten Seemann zu bambuseln und zu gewinnen. Nachdem er ihm eine starke Gefühlsdosis zu verschlucken gegeben hatte, krönte er sein Werk mit einer gleichen Dosis von common sense und argumentirte mit ihm. Wenn Weiße — sagte er unter Anderm — in Abbeokuta von ihm getödtet worden seien, so sei es ihre eigne Schuld, da es ihre Schuldigkeit gewesen wäre, sich aus dem Staube zu machen, als sie von seinem Nahen hörten. Kurz Kommodore Wilmot fühlte sich gedrungen zu erklären, daß er es für überflüssig gehalten habe, weiter mit ihm zu räsonniren, da er sich habe gestehen müssen, daß „alle seine Bemerkungen so durchaus gerecht und ehrlich seien". Der König machte also mit seiner Beredtsamkeit einen überzeugenden Eindruck auf seinen Gast und spielte die Rolle der verleumdeten Unschuld mit Erfolg; außerdem machte er der Königin von England einen Regenschirm zum Präsent und geruhte verstehen zu geben, daß ihm ein halbes Dutzend englischer Pferde als Gegengeschenk nicht unwillkommen sein würde.

Man kann diese Depeschen nicht ohne die peinlichste Sensation zu Ende lesen. Ein solcher Zustand der Dinge existirt in der unmittelbarsten Nachbarschaft von englischen und französischen Niederlassungen. Die beiden Nationen, welche an der Spitze der Civilisation zu marschiren behaupten und ihren Civilisationsansprüchen allerorten blutige Geltung zu verschaffen wissen, wo ihr politisches oder kommerzielles Interesse ins Spiel kommt, haben kaum ein Wort freundnachbarlicher Mißbilligung für die Gräuel in Dahomey und verwenden ihre offiziellen Repräsentanten, um den schwarzen Despoten bewundern und in amtlichen Aktenstücken weiß waschen zu lassen. So lange die grand customs nicht mit den Baumwollbedürfnissen Großbritanniens oder den Interessen der „lateinischen Race" in Kollision gerathen, können sie ihren ungestörten Verlauf nehmen und von dem „gutherzigen" Könige nach Gutdünken verbessert werden. Unter solchen Umständen ist die Bildung eines „Dahomey Comitée" ein eben so unschuldiger als zweckloser philanthropischer Zeitvertreib. Dieses Komité hat neuerdings einen Mr. Craft nach Afrika gesandt, um den König von Dahomey durch friedliche Argumente zur Civilisation zu bekehren. Mr. Craft hat — wie der Sekretär der philantropischen Gesellschaft mittheilt — den Auftrag: „dem König und seinen Häuptlingen die Vortheile eines legitimen Handels vorzustellen und über die Fruchtbarkeit ihres Landes und den Werth seiner Baumwolle die Augen zu öffnen. Mr. Craft hat keine officielle Stellung und keine andern Waffen als die des moralischen Eindrucks!" Vor diesen Waffen wird der König schwerlich davon laufen, denn das Blaubuch über Dahomey beweist unwiderlegbar, daß der „moralische Eindruck" seine Force ist und daß er in der Handhabung dieser Waffe eine Gewandtheit besitzt, die wenigstens für den Kommodore Wilmot zu viel war.

Eine Episode aus der Schlacht bei Waterloo.

Einige Jahre nach dem zweiten Feldzuge gegen die Franzosen im Jahre 1815 kam aus London nach Hessen ein Packet, das eine ziemlich ansehnliche Geldsumme enthielt, unter der Adresse: „An den Kanonier Schmeck, ehemaligen Freiwilligen bei der Englischen Fremdenlegion." Dieses Packet wanderte, da der Adressat nicht zu ermitteln war, von einem Postamte zum andern und ward endlich erbrochen, wobei sich dann ergab, daß noch eine große goldene Verdienstmedaille von bedeutendem Werthe in dem Packete enthalten war. Nachdem dieses Packet nun schon längere Zeit amtlich niedergelegt, aber auch alle Bemühungen vergeblich gewesen waren, den Adressaten zu finden, führte die Spur endlich auf einen Wegearbeiter Schmeck in Halsdorf, von dem es sich auch wirklich ergab, daß er bei der Englischen Fremdenlegion gewesen war. Er ward also vor das Amt zu Rauschenberg beschieden und hin und her nach seinen Erlebnissen in dem Feldzuge gefragt. Er erzählte auch Manches, endlich aber ward ihm vorgehalten, er müßte eine ganz besonders hervorragende That vollführt haben, sonst würde er doch nicht diese Verdienstmedaille erhalten haben, nebst einer so bedeutenden Summe, die als der Betrag einer Pension an den Inhaber jener Medaille ausgezahlt werden sollte, wobei zugleich die Nachzahlungen für die schon verflossenen Jahre berechnet waren. Der Mann wußte jedoch keine glänzende That anzuführen, die er gethan haben sollte. Endlich fällt ihm nach langem Besinnen ein, es müßte wohl am Ende die „Geschichte mit dene Kanune" sein, und dazu aufgefordert, erzählte er denn folgende Geschichte: Als der Herzog von Wellington in der Schlacht bei Waterloo vor der Ankunft der Preußen den Andrang des ganzen französischen Heeres auszuhalten hatte, war es unserm Kanonier Schmeck bei seiner Batterie etwas unbehaglich geworden, in Folge des allzustarken Kanonendonners. So ging er denn abseits und trank sich erst „Kurasch" in den Leib aus seiner Feldflasche. Bei diesem Geschäfte war es ihm jedoch zugestoßen, daß er sich etwas mehr als die beabsichtigte „Kurasch" angetrunken hatte, und so war ihm noch das Weitere zugestoßen, daß er, trotz des furchtbaren Kanonendonners, bei seiner Kanone, die er zu bedienen hatte, eingeschlafen war, wobei ihm das Schlachtfeld zum Ruhelager diente. Aus diesem Schlafe wacht er nun endlich wieder auf, er weiß nicht, wie lange er geschlafen hat, und war noch nicht ganz nüchtern von seinem Kuraschtrunk; doch war der Anblick, der sich ihm jetzt darbot, sehr dazu geeignet, alle Nebelschleier von seinem Gehirne zu entfernen. Die sämmtliche Mannschaft der Batterie, bei der er stand, war durch die französischen Scharfschützen todtgeschossen, und zwar so rasch, daß keines der geladenen Geschütze hatte losgebrannt werden können. Außerdem braust eben ein französisches Reiterregiment heran, um die Geschütze zu nehmen, und es befindet sich eben in der rechten Schußweite den Geschützen gegenüber. Da war nicht lange Zeit zum Besinnen; er springt auf, ergreift eine Lunte, brennt das nächste Geschütz los, läuft nun an der ganzen Batterie her und thut dasselbe mit den übrigen Geschützen. Der Erfolg war furchtbar, der Kartätschenhagel hatte fast das ganze Regiment mit einem Male vernichtet. „Weiter wars nix," setzte der ehemalige Kanonier hinzu.

die allerdings zu weit gehenden Befürchtungen, welche in offiziellen Kreisen Angesichts des Frankfurter Fürstentages laut werden. — Die feierliche Medaillen-Vertheilung an die ungarische Legion wird hier als ein politisches Ereigniß bezeichnet und mit den jüngsten Bemühunzen Mazzini's und Garibaldi's in Verbindnng gebracht. — Die Regierung hat eine Untersuchung wegen des Arbeiter-Aufstandes in der Maschinenfabrik von Pietrarsa bei Neapel anstellen lassen. Der Unternehmer derselben, Herr Nizza, wäre bald das Opfer eines Mordanfalls geworden. Die Arbeit mußte während zweier Tage eingestellt und die Fabrik geschlossen werden. Doch ist wieder Alles in die alte Ordnung getreten. (K. Z.)

Rußland und Polen.

Helsingfors, 10. August. [Rüstungen; Landtagswahlen.] Während in unserem Großfürstenthum die Kriegsrüstungen gegen einen etwaigen Angriff von Westen her ununterbrochen fortdauern, unabsehbare Zuzüge von Truppenmassen, Munition und Lebensmitteln erfolgen und Sveaborg, sowie die kleineren Befestigungen immer mehr verstärkt werden und Kronstadt immer unzugänglicher und unnahbarer gemacht wird, haben die Wahlen zu dem am 15. September zu eröffnenden finnischen Landtage in Helsingfors, Wilmanstrand, Abo u. s. w. begonnen. Wenn es nun das Ausland kaum interessiren dürfte, welche Personen gewählt worden sind, da die Namen derselben nur in den seltensten Fällen über die Stadt, die sie vertreten sollen, oder gar über das Land hinaus bekannt sind, so dürfte es um so mehr der Mühe lohnen, über den Geist, der sich bei diesen Wahlen kundgiebt, einige Details anzuführen. So schlug nach der Wahl in Helsingfors der Kaufmann Kiseleff vor, daß die Bürgerschaft ihren Bevollmächtigten den Auftrag ertheilen sollte, daß sie dahin zu wirken suchen sollten, daß Petitionen über das Motionsrecht für die Stände, wie auch über periodische Landtage der Regierung eingereicht werden sollen, über welchen Vorschlag sich alle Anwesenden vereinigten. In Uleaborg wurde ein Antrag einstimmig angenommen und zu Protokoll gegeben, daß die dortigen Abgeordneten bei den Ständen Petitionen auswirken sollten, betreffend: zeitgemäße Repräsentationsform (Verfassung), periodische Reichstage und Ministerverantwortlichkeit, Votirung des Budgets und Finanzprotokoll, so wie Regelung der Bank und des Münzwesens durch die Stände, Finnische Handelsflagge u. definitive Trennung des finnischen Heeres und Vertheidigungswesens vom Russischen. Außerdem sollten die Abgeordneten darauf achten, daß keine Bewilligung erfolge, ehe eine Petition in obiger Richtung abgehe und in keinem Falle auf einen längern Zeitraum als höchstens 3 Jahre. Uebrigens sollten die Abgeordneten sich aller Meinungsäußerungen enthalten, welche nicht mit den wahren konstitutionellen Interessen des Landes übereinstimmten.

Der Aufstand in Polen.

* Warschau, 17. August. Heute sollte das Urtheil des National-Gerichts an dem Polizei-Kommissar des 1. Viertels, Drozdowicz, vollzogen werden. Der Vollstrecker desselben erreichte aber nicht seine Absicht, sondern sein Dolch glitt an einem Panzerhemde ab, das D. aus Vorsicht trägt, und er verwundete ihn nur im Gesicht, um sich der Verfolgung zu entziehen. Die Wunde ist nicht gefährlich. — Baron v. Budberg soll sich hier aufhalten und im Schlosse bei Herrn v. Tegoborski wohnen.

— Der Insurgentenanführer Kruk ist für seinen gelungenen Handstreich bei Zyrzyn von der Nationalregierung zum General ernannt worden.

— Nach dem „Czas" beträgt die Zahl der in letzter Zeit in verschiedenen Restaurationen und auf der Straße verhafteten Personen 480, der größere Theil derselben ist aber wieder in Freiheit gesetzt. — Aus Łęczyc wird berichtet, daß die um die Stadt wohnenden deutschen Kolonisten aus Furcht vor den Aufständischen ihre Kolonien verkauft haben und in die Stadt gezogen sind.

Von der polnischen Grenze, 19. August. Der „Aufruf russischer Patrioten an die polnischen Brüder", datirt Moskau, den 29. Juli, der so eben die Runde durch die europäische Tagespresse macht, wird vom „Czas" wie vom „Dziennik poznanski" für ein Machwerk der russischen Regierung erklärt, und die darin enthaltene Aufforderung an die Polen, die Waffen niederzulegen und sich mit Rußland zur Eroberung des westlichen Europa und zur Begründung der slawischen Aera innig zu verbünden, mit Entrüstung zurückgewiesen. Einstimmig erklären die genannten polnischen Blätter, daß die Polen lieber untergehen, als sich zu Werkzeugen des russischen Czaren-Panslavismus machen wollen. Sollte der Aufruf echt sein, so würde sein Ursprung allerdings in den liberalen Sphären der russischen Regierung zu suchen sein, die ihre Hoffnung auf den Großfürsten Konstantin setzen; denn mit der Herzenschen Partei und dem sogenannten Jung-Rußland, die den Czaren-Panslavismus verwerfen und der slawischen Konföderation huldigen, hat er nichts gemein. Wahrscheinlich jedoch ist, daß der Aufruf unächt und von polnischen Patrioten zu dem Zweck untergeschoben ist, um Europa mit dem russischen Czaren-Panslavismus zu schrecken und ihm dadurch die Nothwendigkeit der Wiederherstellung Polens als Vormauer gegen denselben einleuchtend zu machen. Diese Ansicht wird namentlich durch den Umstand unterstützt, daß kurz vor Veröffentlichung des Aufrufes in polnischen und französischen Zeitungen das Thema von der Gefahr des russischen Panslavismus für Europa und von der Nothwendigkeit einer Vormauer gegen denselben in einem unabhängigen Polen ausführlich diskutirt worden war. Um diese Gefahr Europa recht anschaulich und fühlbar zu machen, konnten polnische Patrioten leicht auf den Gedanken gerathen, der liberalen russischen Regierungspartei einen Aufruf im panslavistischen Sinne unterzuschieben. Es wäre dies ja nicht das erste falsche Dokument, das in letzter Zeit zum Vortheil der polnischen Sache und namentlich zu dem Zwecke die öffentliche Meinung in Europa für diese Sache günstig zu stimmen, verbreitet worden ist. Auch muß in Betracht gezogen werden, daß die russische Regierungspartei zu einer so drohenden Kundgebung gerade den für Rußland ungünstigsten Augenblick gewählt hätte. (Ostſ. Z.)

* Wilna. Am 17. d. M. hat Murawieff zwei Polen erschießen lassen, welche des Attentats auf den Adelsmarschall Domejko verdächtig waren; die Untersuchung muß bei dieser Eile sehr summarisch geführt worden sein. Beide waren Handwerker und wenig über zwanzig Jahr alt, es waren die Gebrüder Joseph und Alexander Rewkowski.

* Aus Krakau wird dem „Dziennik pozn." unterm 17. d. M. die Nachricht bestätigt, daß wieder zwei Insurgenten-Abtheilungen, welche soeben die polnische Grenze von Galizien aus überschritten hatten, von den Russen zersprengt, theilweise über die Grenze zurückgegangen sind, und ihre kostbaren Waffen den Oestreichern überliefert haben. Chmielinski, der diesen Abtheilungen die Hand reichen wollte, erlitt ebenfalls eine empfindliche Niederlage, und seine Abtheilung existirt wahrscheinlich nicht mehr. Viel gefangene Aufständische sind nach Krakau eingebracht, hinter ihnen her Munition und Waffen. Die erwähnten Abtheilungen hatten sich in der Nacht vom 14. zum 15. im Galizi'schen gesammelt; zwar sollten sich unter dem Kommando eines gewissen Tetery (pseudonym) etwa 900 Mann zusammenfinden; es waren aber nur 370 angekommen, der Rest war aus unbekannten Gründen zurückgeblieben. — Die Versammelten nahmen ihre Montirungsstücke in Empfang, welche sie aber auf östreichischem Gebiete nicht anlegen durften, und Waffen, und begannen den Uebergang unter dem Feuer der östreichischen Grenzposten, welche denselben verhindern wollten, und zwei Mann erschossen, um ganze Anzahl verwundeten, 50 gefangen nahmen. Die Anderen kamen ins Königreich, wurden aber, so wie sie sich einem Walde näherten, eine Stellung zu nehmen, von zwei Seiten von Kosaken angegriffen. — Ein Theil ergriff, ohne einen Schuß zu thun, die Flucht, ein anderer hielt mehrere Stunden den Kampf aus, mußte sich aber nach völliger Erschöpfung ebenfalls nach der Grenze zurückziehen, wo die Oesterreicher ihn empfingen. Unter den Gefallenen war ein Graf Mielzynski, der sich schon im Jahre 1831 in den Reihen der Insurrektion hervorgethan hatte; er hatte über 20 Wunden. Ueberhaupt sind 30 Mann gefallen, 70 von den Russen gefangen genommen, unter den ersteren war ferner ein Franzose, Latour, ein schwedischer Hauptmann, Molborug (pseudonym), und einige junge Leute von bekanntem polnischem Adel.

In derselben Nacht vom 14. zum 15. d. sollte die erwähnte zweite Abtheilung, 400 Mann stark, bei Szyc die Grenze überschreiten. Die Oestreicher aber, welche davon Kenntniß hatten, stellten ein großes Jagen an und ergriffen die Zuzügler einzeln, ehe sie auf dem Sammelplatze angekommen waren, wobei einige Unbewaffnete getödtet wurden. Die Mehrzahl kam jedoch glücklich über die Grenze; der Führer hatte streng verboten, auf die östreichischen Schüsse zu antworten, dies wurde aber nicht befolgt und ein östreichischer Husar erschossen. Bald hinter der Grenze trafen die Freiwilligen auf ein Detachement russischer Infanterie, das sofort aufgehoben wurde. Alsdann wurde der Marsch in östlicher Richtung fortgesetzt, um sich mit Chmielinski zu vereinigen. Hier traten ihnen aber 5 Rotten russischer Infanterie und 2 Schwadronen Reiterei entgegen und es begann ein heftiger Kampf, worin die Mehrzahl der Aufständischen fiel, während der Rest sich in die nahen Wälder flüchtete.

Amerika.

Newyork, 8. August. [Der Bürgerkrieg.] Die Belagerung von Charleston dauert fort; am Rappahannock ist noch alles beim Alten. — Der Süd-Präsident Davis hat ein Manifest erlassen, worin er die Armee der Südstaaten zur Fortsetzung des Kampfes anfeuert und allen Offizieren und Soldaten, die ohne Urlaub sich entfernt haben, allgemeine Amnestie verheißt, sofern sie binnen 20 Tagen sich wieder auf ihren Posten einfinden. Das Manifest beschwört auch die Frauen des Südens, mit ihrem Einflusse die Regierung zu unterstützen und darüber zu wachen, daß Niemand, der kriegsdienstpflichtig sei, zu Hause bleibe. — Die Süd-Regierung hat in Mississippi und Louisiana die Vernichtung aller Baumwolle anbefohlen, welche in die Hände des Feindes fallen könnte. — Die Unions-Regierung hat den kriegerischen Artikel, den der „Republikan" von Washington gegen England geschleudert, desavouirt. — Der Demokraten-Verein im Mainestaate hat energische Resolutionen gegen die Verwaltungsmaaßregeln des Präsidenten Lincoln votirt. — Das Korps des Generals Meade ist angeblich um 15,000 Mann Gran t'scher Truppen verstärkt worden. Johnstone steht mit seiner Armee in Entreprise am Mississippi und inspizirt die mobilen Kolonnen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. August. Als Grund der Abführung der des Hochverraths angeklagten Polen von hier nach Berlin, wurde die Nothwendigkeit der Isolirhaft für dieselben angegeben, welche hier der mangelnden Räumlichkeiten wegen nicht durchzuführen war. Wem aber die Gelasse der Berliner Hausvogtei bekannt sind, der konnte sich im Voraus sagen, daß sie keineswegs dazu ausreichen, die Angeklagten je in einer besonderen Zelle unterzubringen. Es sind auch in der That nur wenige Angeklagte isolirt, der größere Theil sitzt zu sechs Personen in einem Zimmer zusammen, einige katholische Geistliche zu zwei mit den unter den Angeklagten befindlichen Juden. Weder diese noch jene sollen an solchem intimen Verkehr sonderlichen Gefallen haben. — Auf dem hiesigen Kernwerk befinden sich noch gegen 70 Gefangene, und 30 neue Zugügler sind angekündigt worden.

— Die Gräfin Camilla Dąbska, deren Verhaftung wir vor einiger Zeit irrthümlich meldeten, wird jetzt vom königl. Staatsgerichtshof wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlung steckbrieflich verfolgt.

— [Zuzügler.] Gestern gegen Mittag :traf hier ein s. g. franz. Packer, der als Zuzügler verdächtig aufgegriffen wurde, unter Begleitung eines aus vier Mann bestehenden Kommandos des 21. Infanterie-Regiments aus Gnesen kommend ein. Vorgestern sind hier zwei dieser französischen Zuzügler eingeliefert worden, um, wie wir hören, nach Frankreich ausgewiesen zu werden.

— [Beschwerden.] Das reisende Publikum beschwert sich darüber, daß auf den Hauptstationen der Eisenbahnen der Billetverkauf nicht eher, als eine halbe Stunde vor dem Abgang des Zuges beginnt, zumal, wenn nur ein Billetverkaufs-Bureau vorhanden ist. Die Reisenden sind bei großem Andrange oft der Unannehmlichkeit ausgesetzt, ohne Fahrbillet zu bleiben, besonders ist dies in Kreuz öfter vorgekommen.

Ferner ist es für unsere Stadt eine Unbequemlichkeit, daß der Abendzug von Breslau nach Kreuz auf der hiesigen Station nur einen Aufenthalt von wenigen Minuten hat. Die Beamten sind in dieser kurzen Frist mit der Abfertigung des Zuges so beschaftigt, daß zur Aushändigung des angekommenen Passagierguts keine Zeit bleibt, dieses vielmehr erst nach einer Viertelstunde den Eigenthümern übergeben wird.

— [Ungestillter Durst.] Vor einigen Tagen kamen Abends in der eilften Stunde zwei ziemlich reducirt aussehende, der polnischen Nationalität angehörige Männer, anscheinend Handwerker, in das L.sche Restaurations-Lokal und forderten Bier. Der Wirth, ein ruhiger geachteter deutscher Mann, machte die Betreffenden darauf aufmerksam, daß er nur theure Biere schenke. Die Männer bestanden indeß darauf, ihnen das Geforderte zu verabreichen, was nunmehr auch geschah. Kurze Zeit darauf kamen zwei noch reducirter aussehende Männer, von denen der eine zerrissene Beinkleider, der andere eine zerrissene Jacke an hatte, in das Lokal und stellten an den Wirth die gleiche Fordeung. Dieser gewöhnt, nur anständige Leute zu bewirthen, erklärte nun, daß es schon spät sei und er sein Lokal schließen müsse. Die zuerst eingekehrten Männer drangen nun wiederholt in denselben, den Leuten, welche ihre guten Freunde seien, doch das Gewünschte zu geben und als dieser sich dennoch weigerte, aber endlich, von den Forderungen und Bitten bestürmt, äußerte, daß er, wie sie wissen, nur sehr theures Bier zu verkaufen habe, verlangten sie, daß er ihnen Bier, welches $2\frac{1}{2}$ Sgr. koste, für 1 Sgr. verkaufe; falls er dies aber nicht thun wolle, würde man ihn hierzu zwingen, worauf er denn auch von sämmtlichen vier Personen umringt, einige Rippenstöße erhielt. Der Wirth, eine kräftige Persönlichkeit, sah sich nun genöthigt, um weiteren Mißhandlungen zu entgehen, einen dieser sauberen Männer etwas unsanft in eine Stubenecke zu drücken, worauf die Anderen, fürchtend, daß durch den inzwischen lautgewordenen Wortwechsel von irgend woher dem Wirth Hülfe kommen könnte, eiligst unter Mitnahme des Vierten mit Drohungen das Lokal verließen.

— Dem Vernehmen nach, hat Herr Rittergutsbesitzer Friedrich Kundler auf Barcin das im Kreise Trzemeszno bei Znin belegene Rittergut Wola-Szewojewo käuflich erworben.

Posen, 21. Aug. [Die Preise der vier Hauptgetreidearten und der Kartoffeln] in den für die preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Monat Juli 1863 nach einem monatlichen Durchschnitte in preußischen Silbergroschen und Scheffeln werden vom statistischen Büreau für folgende Städte der Provinz Posen wie folgt angegeben:

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Posen	$76\frac{7}{12}$	51	40	$31\frac{5}{12}$	17
2) Bromberg	$83\frac{4}{12}$	52	$36\frac{9}{12}$	$29\frac{11}{12}$	$17\frac{11}{12}$
3) Krotoschin	80	$52\frac{6}{12}$	$37\frac{6}{12}$	$35\frac{6}{12}$	12
4) Fraustadt	$77\frac{11}{12}$	$52\frac{6}{12}$	$40\frac{10}{12}$	$32\frac{1}{12}$	$15\frac{11}{12}$
5) Gnesen	$81\frac{2}{12}$	$56\frac{7}{12}$	$43\frac{4}{12}$	$35\frac{9}{12}$	$21\frac{1}{12}$
6) Rawicz	$74\frac{5}{12}$	$51\frac{11}{12}$	$38\frac{1}{12}$	$29\frac{11}{12}$	$17\frac{4}{12}$
7) Lissa	85	$52\frac{7}{12}$	$41\frac{3}{12}$	$31\frac{11}{12}$	$13\frac{6}{12}$
8) Kempen	—	$46\frac{11}{12}$	$38\frac{2}{12}$	$30\frac{6}{12}$	$16\frac{5}{12}$
Durchschnittspreise der 13 preußischen Städte	$77\frac{1}{12}$	$50\frac{3}{12}$	$36\frac{11}{12}$	28	$25\frac{7}{12}$
= 8 posenschen =	$79\frac{9}{12}$	52	$39\frac{6}{12}$	$32\frac{1}{12}$	$16\frac{5}{12}$
= 5 brandenb. =	$80\frac{9}{12}$	$55\frac{7}{12}$	$42\frac{5}{12}$	$33\frac{3}{12}$	19
= 5 pommerschen =	83	$55\frac{6}{12}$	$41\frac{4}{12}$	$32\frac{1}{12}$	$19\frac{8}{12}$
= 13 schlesischen =	$81\frac{6}{12}$	$52\frac{11}{12}$	$40\frac{6}{12}$	$32\frac{3}{12}$	$22\frac{4}{12}$
= 8 sächsischen =	$83\frac{9}{12}$	63	$47\frac{5}{12}$	$32\frac{1}{12}$	$29\frac{2}{12}$
= 12 westfälischen =	$94\frac{6}{12}$	$68\frac{9}{12}$	$54\frac{3}{12}$	$35\frac{3}{12}$	$30\frac{7}{12}$
= 16 rheinischen =	$97\frac{4}{12}$	65	48	$30\frac{2}{12}$	$29\frac{3}{12}$

m Grätz, 20. August. [Turnfest der Schuljugend.] Am 18. d. M. machte der hiesige Turnlehrer D. mit den Turnschülern der hiesigen drei Konfessions-Schulen einen Ausflug in den $\frac{3}{4}$ Meilen von hier gelegenen Kurower Eichen- und Buchenwald, um dort das diesjährige Schulturnfest zu feiern. Auch der hiesige Männer-Turnverein betheiligte sich daran, um dies Schulfest, wie das des alljährigen Spazierganges, möglichst zu einem allgemeinen Volksfeste zu gestalten. Diese Absicht wurde erreicht. Nachdem die Schüler auf dem Turnplatze geordnet und mit dem Festprogramme wiederholentlich bekannt gemacht waren, marschirten sie unter Musik und Trommelschlag in Sektionen und Zügen durch die Straßen der Stadt. Um $\frac{1}{2}$3 Uhr Nachmittags langte man unter Begleitung eines ziemlich zahlreichen Publikums in dem schönen Walde an und ruhte auf seinen grünen und belaubten Plätzen. Hier war für Alles gesorgt, auch die erforderlichen Turngeräthschaften waren vorhanden. Nach einer längeren Pause hatte man sich restaurirt und ausgeruht, und während die Musikkapelle konzertirte, begannen die Turnübungen der Schüler abwechselnd und auch gleichzeitig mit denen der Erwachsenen; letztere trugen auch mehrere recht gefällige vierstimmige Gesangstücke vor. Mit den Freiübungen wurde der Anfang gemacht. Hierauf folgte das Springen, Klettern, Wettlaufen, Stabübungen, mehrere Spiele und endigten bei den Turnschülern wieder mit Frei-, bei den Erwachsenen mit Stützübungen. Die Schüler und Erwachsenen legten bei allen Uebungen eine große Gewandtheit an den Tag; besonders aber erregten die Stabübungen allgemeinen Beifall. Ganz besonders lenkte ein taubstummer Schüler die Aufmersamkeit der Zuschauer auf sich, der die meisten Freiübungen, wenngleich er zufällig jedesmal dabei ins erste Glied zu stehen kam, dennoch recht exact mitmachte; auch beim Klettern gehörte er zu den bessern Turnern. Nebenbei wurden von den Erwachsenen auch einige Tänzchen ausgeführt. So belustigte man sich bei dem heitersten und schönsten Wetter bis Abends $\frac{1}{2}$8 Uhr und marschirte dann unter Musik und Lampionsbeleuchtung in froher Stimmung nach der Stadt zurück.

θ Aus dem Krotoschiner Kreise, 20. August. [Verordnung.] Da das Mitführen der Hunde in die Felder der Jagd wesentlichen Schaden zufügt, so hat das königl. Landrathsamt unseres Kreises die Bestimmungen des mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30. Mai 1841 (Amtsblatt pro 1842, Seite 146 ff.) für das hiesige Departement für gültig erklärten Publikandums für Südpreußen vom 1. März 1794, welches lautet:

§. 32. Niemand darf Hunde ledig laufen lassen, als auf denjenigen Jagddistrikte, wozu er berechtigt ist und wo er die Hunde gebrauchet, in allen übrigen Fällen sollen die Hunde, welche in den Wäldern, auf den Feldern und Landstraßen oder auch in den Städten und Dörfern ledig herumlaufen und nicht an Stricken geführt oder gehörig geknüttelt oder an der Hinterhesse gelähmt sind, von unsern Forstbedienten oder andern todtgeschossen und von dem Eigenthümer des Hundes Ein Thaler Schußgeld erlegt werden;

zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht und gleichzeitig angeordnet, daß die Schulzen solche den Gemeindewirthen noch besonders zur Kenntniß bringen. Mögen aus dieser Mittheilung auch die ländlichen Wirthe anderer Kreise Veranlassung nehmen, durch Befolgung der bestehenden Bestimmungen den Jagdberechtigten vor Schaden und sich vor Strafen der Uebertretungen zu schützen.

Neustadt b. P., 19. Aug. [Turnverein; Revision; Feuer.] Am vergangenen Sonntag fand hier im Griebsch'schen Garten eine vom hiesigen Männerturnverein veranstaltete Festlichkeit statt, welche von nah und fern stark besucht war. Der Garten war zu diesem Zweck festlich geschmückt. Das Konzert, vom Militärmusikkorps aus Samter ausgeführt, wurde durch eine Rede des Turnwarts Geometer von Flatow eröffnet, welcher über die Tendenz des Turnens und den Zweck des Vereins sprach. Nach eingetretener Dunkelheit sammelten sich die Turner mit Stocklaternen und durchzogen, Musikkorps und Fahne an der Spitze, die Straßen der Stadt. Als der Zug wieder in den Garten zurückgekehrt war, fand eine Illumination desselben durch Lampions statt, und in größter Heiterkeit trennte man sich erst in später Nachtstunde. Allgemein wurde der Wunsch nach einer baldigen Wiederholung des Festes laut. — Vorgestern revidirte Medizinalrath Arnold und Apotheker Reimann aus Posen die hiesige Apotheke. Die Herren sprachen sich sehr lobend über das Resultat der Revision aus. — Die Einschätzung der Grundsteuer ist auch im hiesigen Kreise beendet, und finden gegenwärtig nur noch einige Nachträge statt. — Am Sonnabend Abend brannte in Kazmierz, dem Rittergutsbesitzer Fehland gehörig, der Schafstall nieder, wobei ca. 600 Schafe mit verbrannt sind. Man vermuthet ruchlose Brandstiftung.

B Aus dem Schrimmer Kreise, 20. August. Ich theilte Ihnen seiner Zeit mit, daß in Czmon-Hauland, diesseitigen Kreises, unter dem Rindvieh die Tollwuth ausgebrochen und deshalb die Sperre des Fabian'schen Gehöfts eingeleitet worden. Heute kann ich Ihnen berichten, daß die Tollwuth daselbst nunmehr erloschen und die Sperre wieder aufgehoben ist.

r Wollstein, 19. August. [Unglücksfälle; Hopfen.] Beim Baden im sogenannten Schwertsee in Obra ertrank am 16. d. der 11 Jahr alte Sohn des Eigenthümers Schwieder daselbst und es konnte der Leichnam erst nach 24 Stunden aus dem Wasser gezogen werden. Gestern fand ebenfalls beim Baden im Obrakanal in Kiebel der 15 Jahr alte Sohn des dortigen Bürgers Kotlarski den Tod und erst nach $2\frac{1}{2}$ Stunden wurde der Leichnam aufgefunden. Beide Unglücksfälle sind durch Unvorsichtigkeit herbeigeführt worden. — Der Hopfen steht bei uns nicht überall gleich gut. Auf manchen Pflanzungen haben die sogenannten Blattläuse nicht unbeträchtlichen Schaden angerichtet. Wir haben jedoch im Allgemeinen auf eine $\frac{3}{4}$ Ernte zu rechnen. Nach 1862er Hopfen ist schon seit Wochen keine Nachfrage mehr und es erwächst so manchem Hopfenproduzenten, der auf höhere Preise spekulirte, ein beträchtlicher Geldschaden.

ξ Bromberg, 20. August. [Folgen der polnischen Insurrektion; Unbequemlichkeiten.] Der am Dienstage im Inowraclawer Kreise ergriffene und mittelst zweier Gendarmen hierher gebrachte Gutsbesitzer v. Mieroslawski auf Mieroslawice, ein Vetter des bekannten Agitators, ist bekanntlich noch denselben Abend in Begleitung eines Gendarmen und eines Civilisten per Eisenbahn nach Berlin transportirt worden. Wie man vermuthet, hat er Waffen über die Grenze nach Polen spedirt. Es be-

(Fortsetzung in der Beilage.)

finden sich übrigens die hart an der Grenze wohnenden polnischen Besitzer in einer üblen Lage. Von der polnischen Nationalregierung erhalten sie z. B. die Aufforderung, eine Waffensendung sofort und sicher über die Grenze nach einem näher bezeichneten Orte zu schaffen, widrigenfalls sie als Verräther an der polnischen Sache betrachtet werden und die darauf gesetzte Strafe (Ermordung) zu gewärtigen haben; die preußische Regierung bestraft indeß diejenigen, welche der Insurrektion in Polen durch Waffenbeförderung Vorschub leisten, keineswegs so hart. Darum, und das ist gewiß die Ansicht Vieler, setzen sich manche Besitzer lieber der Gefahr aus, Seitens der preußischen Regierung, als von Seiten des polnischen Nationalkomité's bestraft zu werden. Uebrigens haben sich auch verschiedene polnische Gutsbesitzer, welche an der Grenze wohnen, wie ich erfahre, diesem Dilemma dadurch zu entziehen gesucht, daß sie ihre Güter unter irgend einem Vorwande verlassen (meistentheils wegen Badereisen aus Gesundheitsrücksichten) und ihre Verwalter oder Inspektoren für alles, was während ihrer Abwesenheit vorkommt, verantwortlich machen. Auch aus Warschau sind mehrere polnische Familien, um den Vexationen der polnischen Nationalregierung zu entgehen, nach Preußen und namentlich auch nach unserer Stadt gekommen. Ein deutscher Musiklehrer in Warschau, der dort mehrere Jahre auch in polnischen Familien Unterricht ertheilt hat, erzählte kürzlich bei seiner Durchreise durch Bromberg, daß für Musik und namentlich für Erlernung derselben, gegenwärtig in Warschau so gut wie gar kein Sinn vorhanden wäre. Deshalb und weil auch sonst, besonders für Deutsche, das Leben in Warschau jetzt bedroht erscheine, habe er es schließlich vorgezogen, einen Ort, der ihn bis dahin sehr gut gefallen, zu verlassen, um sich in Deutschland eine Existenz zu suchen. Ende vorigen Monats gab der betreffende Lehrer in einer jüdischen Familie in Warschau seine gewöhnliche Unterrichtsstunde. Es war um 10 Uhr Vormittags, da stürzte plötzlich ein Dienstmädchen ins Zimmer und theilte mit, daß einige russische Polizeibeamte direkt auf das Haus ihrer Herrschaft zukämen, und wahrscheinlich Jemanden verhaften würden. Es dauerte auch nicht lange, so erschien ein russischer Polizeikommissarius mit seinen Beamten und erklärte, daß er von seiner Behörde beauftragt sei, eine Haussuchung vorzunehmen, namentlich nach Pulver, Kugeln oder Waffen, welche Gegenstände der betreffende jüdische Kaufmann an die Polen verkauft haben solle. Sämmtliche Zimmer des Hauses wurden sofort mit Wachen besetzt und Niemand durfte vor beendeter Haussuchung ein Zimmer verlassen oder ein Gefäß mit Wasser ausgießen u. s. w. Der Kaufmann erklärte nun, daß der Musiklehrer nicht zum Hause gehöre, sondern hier nur eine Stunde gegeben habe, und bat gleichzeitig, doch zu gestatten, daß er seinem Geschäfte nachgehen dürfe. Aber vergebens; es durfte Niemand das Haus verlassen. Um 1 Uhr Nachmittags wollte man den Polizeibeamten ein Mittagsessen vorsätzen; es wurde jedoch nicht angenommen. Endlich gegen 7 Uhr Abends, nachdem das Haus in allen Räumen von oben bis unten durchsucht war, und man nichts gefunden hatte, durfte der Musiklehrer erst dieses Haus verlassen. — Die polnischen Damen in Warschau dürfen nach einer Verordnung des Nationalkomité's nur in schwarzen Kleidern (Trauerfarbe) auf den Straßen erscheinen; jede andere Farbe ist verpönt. Dieser Anordnung müssen aber auch Nichtpolinnen nachkommen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, von dem Plebs auf den Wink eines Polen, dem es auf ein paar Groschen nicht ankommt, verhöhnt oder gar mißhandelt zu werden. Der Musiklehrer war selbst Augenzeuge, wie einigen deutschen Damen, die helle Kleider trugen, auf öffentlicher Straße die Kleider förmlich in Fetzen gerissen wurden. Auch die Herren sieht man nur in schwarzen Röcken und eben solchen Beinkleidern. Wer sich hell kleidet, wird für keinen Vaterlandsfreund gehalten und mit verdächtigen Blicken angesehen. Es ist ihm (dem Musiklehrer) zu Anfange dieses Monats, als er bei großer Hitze Sommerkleider von heller Farbe trug, einmal passirt, daß ihm einige Männer auf der Straße mit drohenden, finsteren Mienen förmlich den Weg vertraten und ihn nur dann ruhig seines Weges weiter gehen ließen, als er, wohl merkend, was man gegen ihn auszusetzen habe, erklärte, er befände sich in seinem Negligé-Anzuge und wäre eben im Begriff gewesen, sich umzukleiden u. s. w. Die Deutschen und wohl auch viele Polen wünschen im Geheimen nichts sehnlicher, als daß diesen traurigen Zuständen durch ein noch kräftigeres Einschreiten der russischen Regierung recht bald ein Ende gemacht werden möchte. — — Nach Mittheilungen von hiesigen Kaufleuten und Gutsbesitzern aus dem Schwetzer Kreise u. s. w., erwächst dem Handel- und Verkehre in unserer Gegend durch die Verlegung und anderweitige Einrichtung der Eisenbahnzüge auf der königl. Ostbahn (seit dem 10. Juli a.) doch manche Unbequemlichkeit. Während Geschäftsleute z. B. aus Nakel, die hier in Bromberg ihre Geschäfte in kurzer Zeit beendet haben, sonst des Morgens früh hier eintrafen, und nach einigen Stunden wieder zurückfahren konnten, müssen sie jetzt bis zum Abend hier verweilen, da die inzwischen abfahrenden Güterzüge keine Personen befördern u. s. w. Wahrscheinlich wird von den Betreffenden ein Gesuch an die Direktion der königl. Ostbahn gerichtet werden, von Terespol bis Bromberg und von hier bis Ossink (bei Wirsetz) und zurück mit den Güterzügen auch Personenverkehr zu gestatten.

Vermischtes.

* Berlin, 20. August. Die „B. B. Z." schreibt: Heute wurde eine neue Probefahrt mit der Straßenlokomotive des Herrn L. Schwartzkopff gemacht, welche bekanntlich auf der Ausstellung in Hamburg als die vorzüglichste der ausgestellten Maschinen dieser Art anerkannt und ausgezeichnet worden ist. Die Probefahrt ergab ein überaus befriedigendes Resultat. Gegen 5 Uhr früh wurden am Weddingsplatz von den eingeladenen Personen, vierzig an der Zahl, die beiden bekränzten Omnibus bestiegen, welche der Maschine angehängt waren. Auf der letztern befanden sich Herr Schwartzkopff selbst, der Oberingenieur Herr Lemelson und verschiedene Techniker, unter den Fahrgästen waren auch der Polizeipräsident v. Bernuth und der Oberpostdirektor Schulze. Die Fahrt vom Weddingsplatz bis nach Tegel währte gerade eine Stunde, wiewohl einige Mal die Schnelligkeit sehr gemäßigt, auch wohl ganz angehalten werden mußte, da manche Pferde vor den begegnenden oder eingeholten Wagen unruhig wurden. Die meisten Pferde blieben übrigens ruhig und es hat sich an anderen Orten, namentlich in London und Hamburg bereits hinreichend ergeben, daß die Pferde sich außerordentlich rasch an den Anblick resp. das Geräusch der Maschine gewöhnen. Vorzüglich praktikabel und von ganz enormem Werthe wird sich unzweifelhaft die Maschine, zumal in dieser sehr verbesserten Gestalt, für den Transport von Gütern, die Beförderung schwerer Lastwagen erweisen, da die Ersparniß an Transporkosten sehr bedeutend ist. Das Ausbiegen der Maschine vor anderen Wagen geschah mit größter Leichtigkeit, und staunend sahen die in der Chausseestraße Harrenden, wie bei der Rückkehr kurz vor 12 Uhr Mittags die Lokomotive nebst den hinter ihr befindlichen beiden Omnibussen ohne alle Schwierigkeit in den ziemlich engen Thorweg des Schwartzkopffschen Etablissements einbogen und nach dem Fabrikhofe durchfuhren.

* In Regensburg ist ein förmlicher Sturm gegen die schlechten Biere ausgebrochen. Chemiker haben das Fabrikat verschiedener Brauer untersucht und sind dabei zu einem gräulichen Resultat gekommen. Ein Arzt zählt im Regensburger Tagblatt aus seiner Praxis eine Reihe von Krankheiten auf, bei welchen allen die Quelle auf den Genuß des schlechten Bieres zurückzuführen ist, und bemerkt dabei, daß, wenn der Unfug der Bierfälschung, der jetzt im Schwunge ist, noch längere Zeit fortdauert, die medizinische Statistik unter den Sterbefällen eine Bereicherung höchst gefährlicher Krankheiten der Magen- und Gedärmesphäre, in Verengerungen, Entzündungen, Verhärtungen und sogar in Krebs bestehend, zu verzeichnen haben wird. Jüngst wurde einem Apotheker von einer Frau ein Maltersack voll Belladonnablätter, einer bekanntlich narkotisch giftigen Pflanze, angeboten, welche dieselbe einem Brauer überbringen sollte, der aber zufällig nicht zu Hause war. Der Stadtmagistrat erwiderte auf alle Beschwerden, daß er zwar jüngst gegen einige Brauer Einschreitung veranlaßt, die fragliche chemische Untersuchung aber nicht angeordnet habe.

* In Prag wurde kürzlich ein Prozeß gegen einen Raubmörder Schiffer verhandelt, — seinem Namen nach offenbar ein, wenn auch nicht ehrlicher Deutscher, der sich aber vor Gericht darauf kaprizirte, czechisch zu sprechen. Groß war nun die Wuth der Czechen, als die deutschgesinnten Blätter Böhmens während der langen Verhandlungen den Namen des Angeklagten stets böhmisch „Sifr" schrieben, ganz wie die czechischen Journale stets „Swarzenberg" statt „Schwarzenberg" drucken lassen. Reklamirt Ihr Eure Fürsten, so behaltet auch Eure Mörder!

Telegramm.

Frankfurt, 21. August. Der Ausschuß des Abgeordnetentages beantragt folgende Resolutionen:

Erstens: Frohe Begrüßung und Anerkennung des Bedürfnisses einer Bundesreform durch die Fürsten.

Zweitens: Der Abgeordnetentag kann nur von einer bundesstaatlichen Einheit, wie sie in der Reichsverfassung vom Jahre 1849 ihren rechtlichen Ausdruck gefunden, die volle Befriedigung der Freiheits-, Einheits-, Sicherheits- und Machtbedürfnisse der Nation hoffen. Indessen ist er den jetzigen kritischen Verhältnissen gegenüber nicht in der Lage, dem östreichischen Reformprojekte gegenüber sich lediglich verneinend zu verhalten.

Drittens: Er muß aber ins Besondere die Zusammensetzung und Kompetenz der Delegirtenvertretung für sehr bedenklich erachten, vielmehr eine vom Volke erwählte Vertretung als unerläßliche Vorbedingung des Gelingens bezeichnen.

Viertens: Er betrachtet die Anerkennung und Gleichberechtigung der beiden Großmächte als ein Gebot der Gerechtigkeit und Politik, ebenso den Eintritt der nicht zum Bunde gehörenden preußischen Provinzen.

Fünftens: Er spricht die Erklärung aus, daß von einseitigem Vorgehen der Regierungen eine Nationalreform nicht zu erwarten, sondern nur von der Zustimmung einer nach der Norm der Bundesbeschlüsse vom Jahre 1848 zu berufenden Nationalversammlung.

Frankfurt, 21. August. Der König von Sachsen ist heute 10 Uhr Vormittags von Baden-Baden zurückgekehrt. Glaubwürdig verlautet, derselbe überbringe ein Ablehnungsschreiben auf die Kollektiveinladung.

(Eingesandt.)

Aus Krotoschin. In den hiesigen Waldungen, namentlich den fürstlichen, soll gegen die armen Holzleser, so wie gegen diejenigen, welche der sauren Arbeit des Erdbeeren-Sammelns sich unterziehen wollen, mit seltener Strenge verfahren, und dieselben öfters arg gemißhandelt werden. Es ist zu bezweifeln, daß dies mit Wissen des Herrn Fürsten geschieht, und erscheint wünschenswerth, dergleichen Fälle künftig der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Angekommene Fremde.

Vom 21. August.

SCHWARZER ADLER. Oberförster Sokolowski aus Choynica, Translateur Nowacki und Probst Henke aus Wollstein.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Kaufmann Lendt aus Rostock, Agent Brinkmann aus Magdeburg, Partikulier v. Gröben aus Potsdam, Fabrikbesitzer Fischer aus Leipzig, Frau Gutsbesitzer v. Pagowska aus Kornatowice, Holzhändler Palm und Rentier Bird aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Fabrikanten Müller und Igel aus Elberfeld, Gutsbesitzer Föbring aus Runau, die Kaufleute Landmann aus Barmen, Consbruch aus Breslau, Lindenthal aus Leipzig, Klingner aus Magdeburg, Jansen aus Riesdorf und Wronski aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsbesitzer Hoffmeier aus Hochzeit, Frau Oberamtmann Kinder aus Nochowo, Frau Postmeister Geißler aus Oels, Inspektor Jasquer aus Zenkno, die Kaufleute Barth aus Nordhausen, Hengstmann aus Berlin und Julitz aus Weißenfels.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbes. Frauen v. Kozlowska und Gräfin Scipio aus Warschau, die Rittergutsbesitzer v. Poninski aus Komornik, v. Bielicki aus Gozdanin und v. Zeronski nebst Frau aus Brzoza.

HOTEL DE PARIS. Die Kaufleute Neufeld aus Gleiwitz und Müller aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Zakrzewski aus Gutow, Busse nebst Frau aus Brodziszewo und v. Radziejewski aus Gasawa, Oberamtmann Vater nebst Frau aus Polskawies und Kaufmann Levy aus Breslau.

PRIVAT-LOGIS. Destillateur Taterka aus Gnesen und Kaufmann Hirsch aus Konstantinopel, Wallischei Nr. 36/38.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, **Abtheilung für Civilsachen.**

Posen, den 19. August 1863, Vormittags 10¼ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Robert Gustav Mewes** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung **auf den 18. August 1863** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktionskommissarius **Lipschitz** zu **Posen** bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 1. September 1863
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar im anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 7. September 1863 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 21. September 1863 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 29. September 1863
Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Guttmann** und **von Grabowski**, Justizräthe **von Giżycki** und **Giersch** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 19. August 1863.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Am 14. Oktober soll hier ein **Hopfenmarkt** abgehalten werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wollstein (Kreis Bomst), den 14. August 1863.

Der Magistrat.

Polizeiliches.

In den letzten acht Tagen aus Wilhelmsplatz Nr. 12 entwendet: eine goldene Nadel, deren Kopf ein kleines Vögelchen bildet, welches aus verschiedenfarbenen Steinchen zusammengesetzt ist und ein Manschettenknopf, darauf ein schwarz emaillirtes Hufeisen.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Bekannten

Johanna Hahn,
Elias Heppner.
Wreschen. Pleschen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Schäferkamp: Frl. Ad. Schultz mit dem Amtsassessor Frhrn. v. Hodenberg; Koblenz: Frl. R. v. Scholten mit dem Hauptmann v. Rosenberg; Berlin: Frl. A. v. Casten mit dem Kaufmann C. Heering.

Verbindungen. Königsberg: Frl. B. Schrötel mit dem Lieut. Ulrich; Wesel: Frl. E. Wehl mit dem Stabsarzt Dr. Henrici. Berlin: Frl. F. Rosenthal mit Hrn. B. Rosenthal; Frl. S. Oehme mit Pr.-Lieut. P. Einbeck; Frl. L. Sommer mit Herrn C. Cogho. Warnekow i. Pomm.: Frl. M. Nieder mit dem Lieut. G. Manger.

Geburten. Ein Sohn dem Professor Dr. Rammelsberg, dem Hauptmann a. D. v. Hake, dem Diakonus Kratzenstein in Berlin, dem Dr. C. Seydeler in Saabor, dem Pastor Baltzer in Friedendorf, dem Lieutenant Grafen Zedlitz-Trützschler in Nieder-Grossen-Berau. Eine Tochter dem Oberförster Zernecke in Rauscha, dem Kreisrichter Dr. Altmann in Köslin, dem Lieut. v. Krause in Pasewalk.

Todesfälle. Verw. Frau Kreisgerichts-Direktor Beck, Frau E. de Cuvry, verw. Frau Kaufmann Schmidt, Stadtger. Sekr. Lischke in Berlin, ein Sohn des Gen. Konsul Saint-Pierre in Bukarest.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, 23. August Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. Nachm. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. 1) Petrigemeinde. Sonntag, 23. August Vorm. 9 Uhr: Herr Prediger Franck. Abends 6 Uhr: Herr Prediger Franck.

2) Neustädtische Gemeinde. Sonntag, 23. August Vorm. 11 Uhr: Herr Prediger Herwig. (Abendmahl.)
Freitag, 28. August Abends 6 Uhr: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag, 23. Aug. Vorm. 10 Uhr: Herr Militär-Oberprediger Bork.

Ev. lutherische Gemeinde. Freitag, 21. Aug. Abends ½8 Uhr: Herr Pastor Böhringer.
Sonntag, 23. August Vorm. ½10 Uhr: Herr Pastor Böhringer. Nachm. 3 Uhr: Derselbe.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 14. bis 21. August
getraut: 4 Paar;
getauft: 7 männliche, 3 weibliche;
gestorben: 8 männliche, 5 weibliche.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 21. August 1863.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4% alte Pfandbriefe	104	—	—
= 3½ = =	—	—	—
= 4 = neue =	97½	—	—
= Rentenbriefe	97¼	—	—
= Provinzial-Bankaktien	—	96¼	—
= 5% Prov.-Obligat.	—	—	—
= 5 = Kreis-Obligationen	102	—	—
= 5% Obra-Mel.-Oblig.	102	—	—
= 4½ = Kreis-Obligationen	98¼	—	—
= 4 = Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	—	—
= 4 = Staats-Anleihe	—	—	—
= 4½ = Freiw. Anleihe	—	—	—
= 4½% St.-Anl. excl. 50 u 52	—	—	—
= 5 = Staats-Anleihe	—	—	—
= 3½ = Prämien-Anleihe	—	—	—
Schlesische 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ = =	—	—	—
Polnische 4 = =	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
= = Prior. Akt. Lit. E.	—	—	—
Stargard-Pos. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	92½	—
Ausländ. Banknoten große Ap.	—	—	—
Neueste 5% Ruff. Engl. Anleihe	—	—	—
5% Hypothekenbank-Certifikate	—	—	—

Wetter: trübe.

Roggen höher, p. August 36 Br., 35⅝ Gd., Aug.-Sept. 36 Br., 35⅝ Gd., Sept.-Okt. (Herbst) 37 bz., Okt.-Nov. 37½ Br. u. Gd., Nov.-Dez. 37¾ Br., ½ Gd., Frühjahr 1864 39 bz., 38 11/12 Br.

Spiritus (mit Faß) fest, pr. Aug. 15¼ Gd. u. Br., Sept. 15⅙ Gd. u. Br., Okt. 15⅙ Gd. u. Br., Nov. 15 1/12 Br., 15 Gd., Dez. 15 1/12 Br., 15 Gd., Jan. 1864 15⅙ Br., 15 1/12 Gd.

Posener Marktbericht vom 21. August.

	von Rt	Sgr	Pf	bis Rt	Sgr	Pf
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	12	6	2	17	6
Mittel-Weizen	2	7	6	2	10	—
Ordin. Weizen	2	—	—	2	2	6
Roggen, schwerere Sorte	1	17	6	1	18	9
Roggen, leichtere Sorte	1	12	6	1	15	—
Große Gerste	1	5	—	1	7	6
Kleine Gerste	1	2	6	1	5	—
Hafer	—	26	—	—	28	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	15	—	1	17	6
Winterrübsen, Schfl. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	15	—	1	17	6
Kartoffeln	—	12	6	—	15	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	1	20	—	2	—	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80% Tralles
am 20. August 1863 } ohne Handel.
= 21. August 1863 }
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Wasserstand der Warthe:

Posen, 20. Aug. Vrm. 8 Uhr 4 Zoll unter 0.
= 21. = = = 4 = = 0.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 21. August 1863.
Roggen, Stimmung fest.
= loko neuer 42⅝.
= August 42⅞.
= Herbst 43½.
Spiritus, Stimmung besser.
= loko 16⅛.
= August 16.
= Herbst 16 1/12.
Rüböl, Stimmung fest.
= loko 13⅙.
= August 13 1/12 Br.
= Herbst 13.
Stimmung der Fondsbörse: fest.
Staatsschuldscheine 90½.
Neue Posener 4% Pfandbriefe 97¼.
Polnische Banknoten 92⅝ Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Aug. Nach amtlicher Feststellung durch die Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko pr. 8000% nach Tralles frei ins Haus des Käufers geliefert am
14. August . . 16¼-16⅜ Rt.
15. = . . . 16⅜-16¼ Rt.
17. = . . . 16⅙-16 1/24 Rt. } ohne Faß.
18. = . . . 16 Rt.
19. = . . . 16 1/12-16⅓ Rt.
20. = . . . 16¼-16 5/12 Rt.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 20. August. Wind: W. Barometer: 28. Thermometer: früh 12° +. Witterung: trübe.

Weizen loko 58 a 69 Rt. nach Qual., weiß. bunt. poln. 65 Rt. ab Bahn bz., neuer 64 Rt. frei Mühle bz.

Roggen loko neuer 44½ a 45 Rt. ab Bahn bz., Aug. 42¾ a 43 bz., Aug.-Sept. do., Sept.-Okt. 42¾ a 43⅛ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 43½ a 44 a 43¾ bz. u. Gd., 43⅞ Br., Nov.-Dez. do., Frühjahr 43¾ a 44 bz., Br. u. Gd.

Gerste große 33 a 38 Rt. p. 1700pfd., kleine ebenso.

Hafer loko 24 a 26 Rt. nach Qualität, weiß. oderbr. pomm. 25½ Rt. ab Bahn bz, Aug. 24¾ a 24½ bz., Aug.-Sept. 24⅝ Rt. nominell, Sept.-Okt. 24½ Br., Okt.-Nov. 24¼ bz., Nov.-Dez. 24¼ bz., Frühjahr 24½ bz.

Erbsen, Kochwaare 45 a 50 Rt.

Rüböl loko 13⅙ Rt., Aug. 13 1/24 bz. u. Br., 13 Gd., Aug.-Sept. 13 Rt., Sept.-Okt. 12 11/12 a 13 bz. u. Br., 12 11/12 Gd., Okt.-Nov. 12⅞ a 12 23/24 bz. u. Br., 12⅞ Gd., Nov.-Dez. 12⅞ a 12 11/12 bz. u. Br., 12⅞ Gd., Dez.-Jan. do., April-Mai do.

Spiritus loko ohne Faß 16¼ a 16 5/12 bz., August 15¾ a 15⅝ bz. u. Br., 15¾ Gd., Aug.-Sept. do., Sept.-Okt. 15⅞ a 15 23/24 a 15⅞ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 15⅞ a 16 a 15⅞ bz. u. Gd., 15 11/12 Br., Nov.-Dez. 15⅞ a 15 11/12 a 15⅚ bz., Br. u. Gd., Dez.-Jan. do., April-Mai 16⅓ a 16 5/12 a 16⅜ bz.

Weizenmehl 0. 4⅞ a 4½, 0. u. 1. 4½ a 4¼ Rt. Roggenmehl 0. 3⅔ a 3⅓, 0. u. 1. 3¼ a 3 Rt. p. Ctr. unversteuert. (B. u. H. Z.)

Stettin, 20. August. Wetter: regnigt. Temperatur + 16° R. Wind: SW.

Weizen loko p. 85pfd. gelber 62—64 bz., 83/85pfd. gelberp. Sept.-Okt. 64, 63¾, ½, 64, 64¼, ½ bz. u. Br., ¼ Gd., Okt.-Nov. 63½, 64 bz., Nov.-Dez. 62½, 63 bz., Frühj. 64½, 65 bz. u. Gd.

Roggen p. 2000pfd. loko 42½—43¾ bz., zwei Ladungen poln. trans. 41½ bz., Aug. 42¼ Gd., Sept.-Okt. 42, 42½ bz. u. Gd., Okt.-Nov. 42¾, 43 bz. u. Gd., Frühjahr 43, 43½ bz. u. Br.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Rüböl loko 12⅝ Br., Sept.-Okt. 12¾ bz. u. Gd., ⅝ Br., April-Mai 12¾ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 16⅓ bz., mit Faß 16¼ bz., August 16¼ bz., Aug.-Sept. 16⅛ bz., Sept.-Okt. 16⅛ bz. u. Gd., Okt.-Nov. 15½ Br., Frühjahr 15 11/12 bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 20. August. West-Wind, früh 10° Wärme. Barometer 27" 6¾'''. Wetter angenehm.

Weißer schlesischer Weizen 70—75 Sgr., gelber schles. 65—70 Sgr., feinste Sorten über Notiz bz.

Roggen, p. 84pfd. 47—49—52 Sgr.

Gerste p. 70pfd. 39—40 Sgr.

Hafer p. 50pfd. alter 31—33 Sgr., neuer 28—31 Sgr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 15¾ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Aug. u. Aug.-Sept. 39½ bz., Sept.-Okt. 39¾—40 bz. u. Br., Okt.-Nov. 41—41¼—41 bz., Nov.-Dez. 41¼ bz. u. Gd., Dez.-Jan 41½ Gd., April-Mai 1864 42 bz. u. Br.

Hafer p. Aug. 23¾ Br., April-Mai 1864 24 Br.

Rüböl loko, p. Aug. u. Aug.-Sept. 12⅞ Br., Sept.-Okt. 12 11/12 bz. u. Br., Okt.-Nov. 13 Br., Nov.-Dez. 12 11/12 bz., 13 Br., April-Mai 1864 13 bz.

Spiritus loko 15 11/12 Br., ¾ Gd., p. Aug. u. Aug.-Sept. 15 7/12—½—7/12 bz. u. Gd., Sept.-Okt., Okt.-Nov. u. Nov.-Dez. 15⅝ Br., April-Mai 1864 16 bz. u. Gd. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 20. August. Weizen 56—60 Thlr., Roggen 42—45 Thlr., Gerste 34—38 Thlr., Hafer 24—28 Thlr.

Görlitz, 20. August. Weizen (weiß) von 2 Thlr. 25 Sgr. bis 3 Thlr. 2½ Sgr., Weizen (gelb) von 2 Thlr. 12½ Sgr. bis 2 Thlr. 25 Sgr., Roggen von 1 Thlr. 20 Sgr. bis 1 Thlr. 27½ Sgr., Gerste von 1 Thlr. 7½ Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr., Hafer von 27½ Sgr. bis 1 Thlr. 2½ Sgr., Erbsen von 1 Thlr. 27½ Sgr. bis 2 Thlr., Kartoffeln von 17½ bis 22½ Sgr., Stroh à Schock von 5 Thlr. bis 5 Thlr. 15 Sgr., Heu à Ctr. von 15 Sgr. bis 27½ Sgr., Butter à Pfund 7½ bis 8 Sgr.

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 20. August. Weizen loko billiger zu haben, ab Auswärts flau und geschäftslos. Roggen loko flau, gänzlich geschäftslos, Ostsee matt; man verlangt pr. preuß. Ostseehäfen Herbst 68, Frühjahr 69 Thlr. Oel ganz geschäftslos, Oktober 27¾, Mai 27½. Kaffee verkauft loko 2000 Sack Laguyra zu 8¼. Zink verkauft loko bis medio September 2000 Ctr. zu 12 1/16.

Liverpool, 20. Aug. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 20. August 1863.

Preußische Fonds.

	Freiwillige Anleihe	4½	101⅞ bz	
	Staats-Anl. 1859	5	106½ bz	
	do. 50, 52 konv.	4½	98¾ B	
	do. 54, 55, 57, 59	4½	101⅞ bz	[1859
	do. 1856	4½	101⅞ bz	[101⅞ G
	do. 1853	4	98¾ bz	[1862]
	Präm. St. Anl. 1855	3½	130½ B	[98¾ bz]
	Staats-Schuldsch.	3½	90½ bz	
	Kur- u Neum Schldv	3½	90½ bz	
	Oder-Deichb.-Obl.	4½	100½ G	
	Berl. Stadt-Obl.	4½	103½ G	
	do. do.	3½	91 B	
	Berl. Börsenh. Obl.	5	104¾ G	
Pfandbriefe	Kur- u. Neu-	3½	91⅛ bz	
Pfandbriefe	Märkische	4	101⅛ G	
Pfandbriefe	Ostpreußische	3½	88¾ G	
Pfandbriefe	do.	4	97⅛ G	
Pfandbriefe	Pommersche	3½	91 bz	
Pfandbriefe	do. neue	4	101⅛ bz	
Pfandbriefe	Posensche	4	103¾ G	
Pfandbriefe	do.	3½	98 B	
Pfandbriefe	do. neue	4	97¼ bz	
Pfandbriefe	Schlesische	3½	95½ B	
Pfandbriefe	do. B. garant.	3½	— —	
Pfandbriefe	Westpreußische	3½	87 bz	
Pfandbriefe	do.	4	97 bz	
Pfandbriefe	do. neue	4	96⅛ B	
Rentenbriefe	Kur- u Neumärk.	4	99⅜ bz	
Rentenbriefe	Pommersche	4	99⅜ G	
Rentenbriefe	Posensche	4	97⅜ bz	
Rentenbriefe	Preußische	4	98¾ bz	
Rentenbriefe	Rhein.-Westf.	4	98¾ B	
Rentenbriefe	Sächsische	4	99¼ B	
Rentenbriefe	Schlesische	4	100½ bz	

Ausländische Fonds.

	Oestr. Metalliques	5	69 bz	
	do. National-Anl.	5	74 bz	
	do. 250 fl. Präm. Ob.	4	86¼ bz	
	do. 100 fl. Kred. Loose	—	80¾ bz	
	do. 5prz. Loose (1860)	5	91-91¼-⅛ bz	
	Italienische Anleihe	5	71⅞ bz u G	
Russische	5. Stieglitz Anl.	5	88½ bz	
Russische	6. do.	5	95¼ bz	
Russische	Englische Anl.	5	92 G	
Russische	N. Russ. Egl. Anl	3	58 B	
Russische	do.	4½	— —	
Russische	do. v. J. 1862	5	91⅛-91 bz	
Russische	Poln. Schatz-O.	4	78 bz	
Polnische	Cert. A. 300 Fl.	5	90¾ bz	
Polnische	do. B. 200 Fl.	—	22¾ G	
Polnische	Pfdbr. n. i. SR.	4	90 bz u G	
Polnische	Part. O. 500 Fl.	4	89¼ bz	
	Hamb. Pr. 100 BM.	—	— —	
	Kurh. 40 Thlr. Loose	—	56¼ bz u B	
	Neue Bad. 35 fl. Loos.	—	31¼ G	
	Dessauer Präm. Anl.	3½	105¾ B	St.)
	Lübecker Präm. Anl.	3½	51 Rt. bz	(p.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	116 G
Berl. Handels-Ges.	4	109¼ bz
Braunschwg. Bank-	4	76 G
Bremer do.	4	108 G
Coburger Kredit-do.	4	94⅝ B
Danzig. Priv. Bk.	4	101½ B
Darmstädter Kred.	4	94⅜ etw bz u B
do. Zettel-Bank	4	102¼ etw bz u G
Dessauer Kredit-B.	4	5¼ etw bz
Dessauer Landesbk.	4	32½ G
Disk. Komm. Anth.	4	100¾ G
Genfer Kreditbank	4	58⅜-¾ bz
Geraer Bank	4	98⅜ etw bz
Gothaer Privat do.	4	93¼ Kl bz
Hannoversche do.	4	100⅜ B
Königsb. Privatbk.	4	101½ G
Leipziger Kreditbk.	4	83½ B
Luxemburger Bank	4	104¾ B
Magdeb. Privatbk.	4	92⅜ G
Meininger Kreditbk.	4	98¼ etw bz
Moldau. Land. Bk.	4	36⅜ G
Norddeutsche do.	4	104⅜ Kl bz u G
Oestr. Kredit- do.	5	86¼-⅛ bz
Pomm. Ritter- do.	4	96 G
Posener Prov. Bank	4	96 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	127½ bz
do. Hypoth.-Vers.	4	110¼ Kl bz
do. do. Certific.	4½	101⅛ G
do. do. (Henkel)	4	104 G
Schles. Bankverein	4	102½ etw bz u G
Thüring. Bank	4	70½ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	103½ G
Weimar. Bank	4	90⅛ bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	92¼ G	
do. II. Em.	4	92 G	
do. III. Em.	4½	100 bz	
Aachen-Mastricht	4½	71 B	
do. II. Em.	5	71 B	
Bergisch-Märkische	4½	100¾ G	
do. II. Ser. (conv.)	4½	100⅞ B	
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	82½ bz	
do. Lit. B.	3½	82½ bz	
do. IV. Ser.	4½	100 bz	[V. 100 B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
III. S. (Dm.-Soest	4	93¼ B	
do. II. Ser.	4½	99½ bz	
Berlin-Anhalt	4	99½ G	
do.	4½	100½ G	
Berlin-Hamburg	4	100 G	
do. II. Em.	4	— —	
Berl. Potsd. Mg. A.	4	97½ B	
do. Litt. B.	4	97¾ G	
do. Litt. C.	4	96¾ B	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	95½ bz	
Berl.-Stet. III. Em.	4	95¼ B	
do. IV. S. v. St. gar.	4½	101½ B	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100½ G	
Cöln-Crefeld	4½	100 B	
Cöln-Minden	4½	101½ G	
do. II. Em.	5	104¼ B	
do.	4	95¾ G	
do. III. Em.	4	94¼ B	
do.	4½	101½ G	
do. IV. Em.	4	93 bz	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	91¾ G	
do. III. Em.	4½	97½ B	
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B	
Magdeb. Wittenb.	4½	100¼ G	
Mosco-Rjäsan S. g.	5	88 B	
Niederschles. Märk.	4	93⅛ B	
do. conv.	4	98 G	
do. conv. III. Ser.	4	96½ bz	
do. IV. Ser.	4½	101 bz	
Niederschl. Zweigb.	5	101⅛ bz	
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —	
Oberschles. Litt. A.	4	98 B	
do. Litt. B.	3½	87½ B	
do. Litt. C.	4	97¼ G	
do. Litt. D.	4	97¼ G	
do. Litt. E.	3½	84¾ G	
do. Litt. F.	4½	101¼ B	
Oestr. Französ. St.	3	270½ bz	
Oestr. südl. Staatsb.	3	262½ bz u B	
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —	
do. II. Ser.	5	— —	
do. III. Ser.	5	— —	
Rheinische Pr. Obl.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	88 B	
do. Prior. Obl.	4½	100 B	
do. 1862	4½	100 B	
do. v. Staat garant.	4½	101⅜ bz	
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	100½ bz	
do. II. Em.	4½	100½ bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	92 B	
do. III. Ser.	4½	100 G	
Stargard-Posen	4	— —	
Starg.-Posen II Em	4½	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Thüringer	4	99⅜ G	
do II. Ser.	4½	101¾ B	
do. III. Ser.	4	99½ G	
do. IV. Ser.	4½	101¾ G	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	93 bz	
Aachen-Mastricht	4	34¼ bz	
Amsterd. Rotterd.	4	106½ bz	
Berg. Märk. Lt. A.	4	108½ bz	[Lt. B.
Berlin-Anhalt	4	153 G	[— —
Berlin-Hamburg	4	122½ bz	
Berl. Potsd. Magd.	4	192 bz	
Berlin-Stettin	4	136 G	
Böhm. Westbahn	5	73 G	
Bresl. Schw. Freib.	4	138 G	
Brieg-Neiße	4	94⅜ bz	
Cöln-Minden	3½	182 bz	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	68 B	
do. Stamm-Pr.	4½	92½ G	
do. do.	5	98¾ B	
Ludwigshaf. Bexb.	4	143 G	
Magdeb. Halberst.	4	292 G	
Magdeb. Leipzig	4	— —	
Magdeb. Wittenb.	4	67¾ G	
Mainz-Ludwigsh.	4	127½ bz u G	
Mecklenburger	4	69 G	
Münster-Hammer	4	98 B	
Niederschles. Märk.	4	97¾ B	
Niederschl. Zweigb.	4	66 B	
Nordb., Frd. Wilh.	4	64⅞-¾ bz	
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	161-½ bz	[Lt. B
Oest. Franz. Staat.	5	114 bz u B	[145⅛
Oest. sdl. StB (Lom)	5	145¼ G	[bz
Oppeln-Tarnowitz	4	65⅞ G	
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —	
Rheinische	4	101½ bz	
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	27½ G	
Ruhrort-Crefeld	3½	98½ G	
Russ. Eisenbahnen	5	111¾ bz	
Stargard-Posen	3½	105½ B	
Thüringer	4	128¼ G	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ bz
Gold-Kronen	—	9. 6¾ G
Louisd'or	—	110 bz
Sovereigns	—	6. 21⅜ G
Napoleonsd'or	—	5. 10⅜ B
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 459½ bz
Dollars	—	1. 11⅜ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 26 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99½ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅚ G
Oestr. Banknoten	—	90 bz u B
Poln. Bankbillets	—	92⅜ bz
Russische do.	—	92⅝ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	139¾ G
Berl. Eisenb. Fab.	5	104 bz u G
Hörder Hüttenv. A.	5	104 B
Minerva, Brgw. A.	5	30½ B
Neustädt. Hüttenv.	4	3 Rt. G [fr. Zins.
Concordia	4	— — p. Stck.

Wechsel-Kurse vom 20. August.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	142⅜ bz
do. 2 M.	4	141¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	150⅝ bz
do. do. 2 M.	4	150¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6. 20⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3½	79⅜ bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	89¾ bz
do. do. 2 M.	5	89 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	2½	56. 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99¾ bz
do. do. 2 M.	4	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W	5	102⅜ bz
do. do. 3 M.	4	101¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	2½	109⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	91¾ bz

Die besseren auswärtigen Kurse aus Paris und Wien blieben auf die hiesige Börse nicht ohne Einfluß.

Breslau, 20. August. Bei fester Stimmung waren die Kurse höher. Poln. Valuta gedrückt.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankaktien 86½-⅜ bz Oestr. Loose 1860 91⅛ bz. u. Br. Schlesische Bankverein 102 Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 138 5/12 Br. dito Prior. Oblig. 97¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. 101½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 101½ Br. Köln-Mindener Prior. 93¼ Br. Neiße-Brieger 94¾ Br. Oberschles. Lit. A. u. C. 161½ Br. dito Lit. B. 144⅛ Br. dito Prior. Oblig. 97¾ Br. dito Prior. Obligationen 101½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 85½ Br. Rheinische —. Oppeln-Tarnowitzer 66½ Br. Kosel-Oderberger 67 11/12 Br. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Donnerstag 20. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oestreich. Effekten theilweise beliebter und besser bezahlt. Böhmische Westbahn 72½. Finnländische Anleihe 90 Br.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 129½. Preußische Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Bexbach 143⅞. Berliner Wechsel 104¾. Hamburger Wechsel 88¼ Br. Londoner Wechsel 118¼. Pariser Wechsel 93⅜ Br. Wiener Wechsel 104⅜. Darmstädter Bankakt 235. Darmstädter Zettelbank 255½. Meininger Kreditaktien 98¾ Br. Luxemburger Kreditbank 105½ Br. 3% Spanier 51¾ Br. 1% Spanier 48. Span. Kreditb. Pereira —. Span. Kreditbank von Rothschild 630 Br. Kurhessische Loose 56⅜ Br. Badische Loose 54¾. 5% Metalliques 67. 4½% Metalliques 60½. 1854r Loose 84 Br. Oestr. National-Anlehen 71⅞. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 834 Br. Oestr. Kreditaktien 200½. Oestr. Elisabethbahn 128½ Br. Rhein-Nahebahn 29½. Hess. Ludwigsbahn 127⅞ Br. Neueste östr. Anl. 90⅞.

Hamburg, Donnerstag 20. August, Nachmitt. 2 Uhr 30 Minuten. Wenig Geschäft. 4½proz. norwegische Anleihe zu 99⅜ zu haben, kaum 99¼ Gd. Finnländische Anleihe 88 Br. Wetter meist regnigt und kühl.

Schlußkurse. National-Anleihe 73¼. Oestr. Kreditaktien 85¼. Oestr. 1860er Loose 90. 3% Spanier 48½. 2½% Spanier 45¾. Mexikaner 37⅛ Vereinsbank 104¼. Norddeutsche Bank 106¼. Rheinische 100½. Nordbahn 64. Diskonto 2½, 2¼.

London, Donnerstag 20. August, Nachm. 3 Uhr. Silber 61 1/16. Türkische Konsols 48⅞. Wetter kühl und unbeständig.

Konsols 93¼. 1% Spanier 48. Mexikaner 38¼. 5% Russen 94½. Neue Russen —. Sardinier 89½.

Paris, Donnerstag 20. August, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 67, 85, fiel auf 67, 70, stieg auf 67, 90 und schloß fest und belebt zu diesem Kurse. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93⅜ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 67, 90. 4½% Rente —. Italienische 5% Rente 72, 70. Italienische neueste Anl 73, 00. 3% Spanier —. 1% Spanier 47¾. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 430, 00. Credit mobilier-Aktien 1127, 50. Lombard. Eisenbahnaktien 555, 00.

Amsterdam, Donnerstag 20. August, Nachm. 4 Uhr. Ziemliches Geschäft.

5% Metalliques Lit. B. 86. 5% Metalliques 64½. 2½% Metalliques 32⅞. 5% Oestr. Nat. Anl. 69 3/16. 1% Spanier 48½. 3% Spanier 51⅞. Holländische Integrale 64 3/16. Mexikaner 37 13/16. 5% Russen 83¼. 5% Stieglitz de 1855 90. Petersburger Wechsel 1, 76. Wiener Wechsel 102½.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.